

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 mit dem Vorbericht und den Teilhaushaltsplananlagen



Haushaltssatzung Stadt Frankfurt (Oder) 2022 - Teil 1
Beschluss Nr.: 21/SVV/0800
Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021

Beschluss



Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 21/SVV/0800

Öffentlich

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2022

28.10.2021

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung unserer kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem Haushaltsplan sowie dessen Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält genehmigungspflichtige Teile und ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

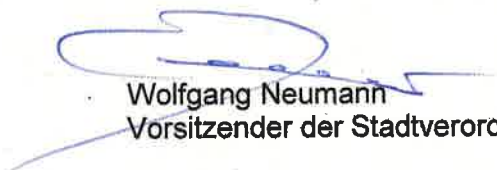
Nach Erteilung der Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Frankfurt (Oder) im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt gemacht.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
33	Ja	9	Nein	2	Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage	x	abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 08.11.2021



Wolfgang Neumann

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Inhaltsverzeichnis

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 erfolgt in Form von vier gebundenen Publikationen, die auch in Dateiform abgerufen werden können. Gesondert herausgelöst wurden der Produktplan, die Stellenpläne sowie die Wirtschaftspläne und das Haushaltssicherungskonzept.

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 -Teil 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 mit dem Vorbericht und den Haushaltsplananlagen

Seitenangaben

1. Vorbericht	7-106
2. Haushaltssatzung	107-122
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1. Verpflichtungsermächtigungen	125-128
3.2. Verbindlichkeitenübersicht	129-132
3.3. Rücklagen- und Rückstellungsübersicht	133-136
3.4. Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	137-140
3.5. Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen	141-144
3.6. Ergebnisentwicklung	145-148
3.7. Budgethierarchie	149-158

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 -Teil 2

Der Gesamthaushalt der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 mit den Teilhaushalten auf Ebene der Produktbereiche und Produkte

1. Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt	5-10
2. Zusammenstellung Produktbereiche	11-44
3. Produktinformationen	
3.1. Produktkatalog	47-62
3.2. Produktbereich 1	63-302
3.3. Produktbereich 2	303-510
3.4. Produktbereich 3	511-628
3.5. Produktbereich 4	629-672
3.6. Produktbereich 5	673-980
3.7. Produktbereich 6	981-1002

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 -Teil 3

Stellenpläne und Wirtschaftspläne der Stadt Frankfurt (Oder) 2022

Seitenangaben

1. Erläuterungen zum Stellenplan	6-13
2. Übersicht kw-Realisierung sowie kw-Vermerke	14-16
3. Aufbaustruktur Stadtverwaltung	17-19
4. Stellenübersicht – Zusammenfassung	20-21
5. Stellengliederung 2022 und Gliederungsübersichten nach Produkten 2022-2025	22-110
6. Stellenplan Brandenburgisches Staatsorchester	111-114
7. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	115-347

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2022 -Teil 4

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2022

1. Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept	7-23
2. Konsolidierungsziel	24-26
3. Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept	27-151

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022



Inhaltsverzeichnis Vorbericht

Vorwort

1. Infrastrukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder)

- 1.1. Entwicklung der Zahl der Einwohner
- 1.2. Größe des Gemeindegebietes
- 1.3. Wirtschaftliche Struktur
- 1.4. Übersicht über die Anzahl der Schulen und Schüler
- 1.5. Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

- 2.1. Übersicht der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre
- 2.2. Aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2021
- 2.3. Eckdaten der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Frankfurt (Oder)
 - 2.3.1. Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten der Haushaltsplanung der Stadt Frankfurt (Oder)

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

4. Übersicht der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen

5. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

- 5.1. Abweichungen der Haushaltsplanung 2022 zur mittelfristigen Planung der Haushaltssatzung 2021
- 5.2. Haushaltssicherung – Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

7. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

- 7.1. Umfang der in Anspruch genommenen Kassenkredite

8. Übersicht der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und deren Belastung im Haushalt

9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

10. Übersicht übernommener Bürgschaften und sonstiger Haftungsverpflichtungen

11. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres § 6 Absatz 4 KomHKV

- 11.1. Überblick zur Entwicklung wichtiger Finanzkennzahlen
-

Vorwort



Herzlich Willkommen in Frankfurt (Oder), dem Oberzentrum Ostbrandenburgs im Herzen Europas!

Unsere grüne Stadt an der Oder ist lebenswert, vielfältig und interessant und bietet eine hohe Lebensqualität für Menschen jeden Alters.

Zusammen mit unserer polnischen Nachbarstadt Słubice sind wir Tor zum Osten und zum Westen – ein Ort, an dem das fortschreitende Zusammenwachsen Europas erlebt werden kann. Von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, von der gemeinsamen Fernwärme bis zur grenzüberschreitenden Buslinie, über unzählige deutsch-polnische Projekte bis hin zu Kultur- und Sportveranstaltungen: Erfahren Sie, wie wir zusammen lernen, arbeiten und feiern!

Wirtschaftlich sind wir auf einem guten Weg: Als Oberzentrum ist die Stadt nicht nur Arbeitsort und Versorgungszentrum für die ganze Region, sondern auch ein hervorragender Standort für grenzüberschreitende Unternehmensansiedlungen. Unser Investor Center ist weltweit unterwegs und begleitet sowohl Gründer als auch Investoren vom Erstgespräch bis zur vollendeten Niederlassung.

Mit der Europa-Universität Viadrina haben wir hier eine exzellente Hochschule, die sich ausgezeichneter Beliebtheit und überdurchschnittlicher Internationalität erfreut. Rund 5.500 Studierende aus 105 Ländern studieren an drei Fakultäten der juristischen, der kulturwissenschaftlichen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Zusammen mit dem Collegium Polonicum in Słubice, einer gemeinsamen Einrichtung mit der Universität Poznań, ist eine grenzüberschreitende Fakultät integriert.



- Motorway / Motorway under construction
- Oder-Lausitz-Road (2+1 lane highway)
- National Road (in Poland)
- Rail line
- Waterway
- International Airport
- Regional Airfield

Auch kulturell hat Frankfurt (Oder) viel zu bieten. Als Geburtsstadt Heinrich von Kleists finden Sie hier das weltweit einzige Kleist-Museum, unser Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und das Brandenburgische Landesmuseum für Moderne Kunst ist mit zwei Ausstellungsorten bei uns präsent. Außerdem können Sie hier neben einer lebendigen Musik-, Kunst-, Theater- und Festivalszene auch Kino und Kulinarisches erleben und genießen.

Abbildungen: Kleist-Denkmal und Kleist-Museum
© 2021 – Melanie Fenske



Bei uns spielt der Spitzensport und der Freizeitsport in zahlreichen aktiven Sportvereinen eine große Rolle. Mit dem Sportzentrum und dem Olympiastützpunkt verfügt die Stadt über modernste Sportanlagen. In der Eliteschule des Sports lernen und trainieren viele talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler. In über 120 Jahren Olympia-Geschichte holten Frankfurter Sportlerinnen und Sportler insgesamt 34 Medaillen, darunter 17 Goldmedaillen.

Ob Oderpromenade, Ziegenwerder, Parks oder die einmalige Oderflusslandschaft: Stadt und Umgebung bieten darüber hinaus viel Raum für Erholung, Entspannung und Freizeit.



Frankfurt (Oder) hat viel zu bieten – überzeugen Sie sich selbst!

1. Infrastrukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder)

(Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2019 & Daten und Fakten der Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder))

1.1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

Mit Stand 31.12.2018 hat Frankfurt (Oder) insgesamt 57.873 Einwohner. Davon sind 28.023 Einwohner männlich und 29.850 Einwohner weiblich.

Bevölkerung zum 31.12. des Jahres												
1981	1990	2009	2010	09.05.2011/ Zensus	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2018	2019
81.009	86.171	60.625	60.330	59.140	59.063	58.537	58.018	57.649	58.092	58.193	57.873	57.751
Veränderung			-295	-1.190	-77	-526	-519	-369	443	101	-320	-122
%ual			-0,49%	-1,97%	-0,13%	-0,89%	-0,89%	-0,64%	0,77%	0,17%	-0,55%	-0,21%

Tabelle 1 - Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Bevölkerungsanstieg im Jahr 2015 und 2016 ist in den Jahren 2018 & 2019 erneut ein Rückgang zu verzeichnen.

1.2. Größe des Gemeindegebietes

Die Grenzstadt Frankfurt (Oder) befindet sich am westlichen Oderufer, ca. 80 km östlich der Bundeshauptstadt Berlin.

Die ehemalige „Dammvorstadt“ Frankfurts östlich der Oder wird 1945 zur Stadt Slubice (Polen) mit 1970 ha und ca. 16.902 Einwohner (Stand: 31.12.2012). Die Einwohnerzahl von Slubice mit Stichtag 31.12.2015 beträgt bereits 19.929 Einwohner.

Frankfurt (Oder) umfasst eine Fläche von 14.785 ha.

Die Wasserfläche von Frankfurt (Oder) verteilt sich über insgesamt 276 Wasserkörper. Es gibt in Frankfurt (Oder) 98 Seen und Teiche sowie 178 Fließgewässer und Gräben.

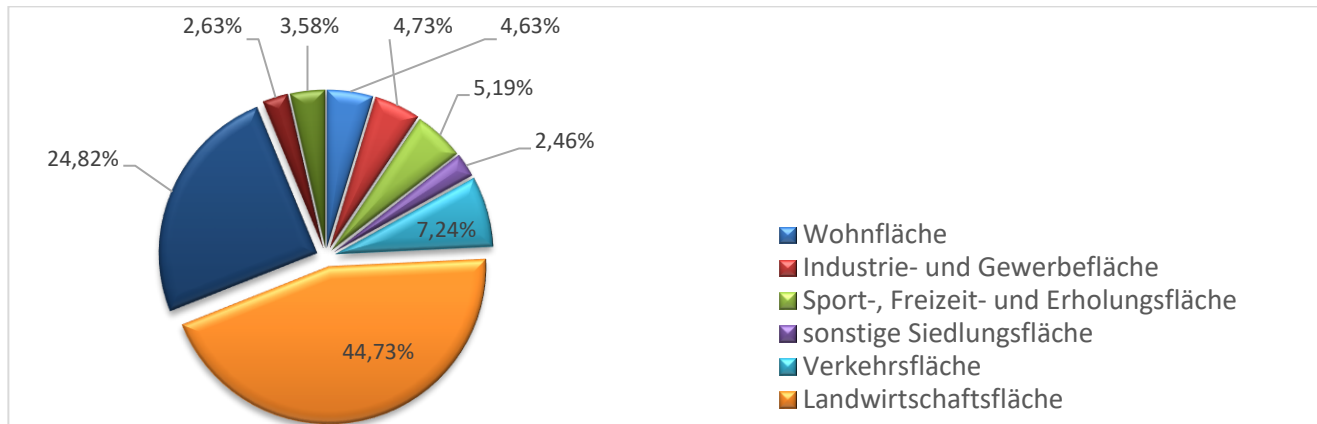


Diagramm 1 – Zusammensetzung der Fläche der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Oder hat eine Gesamtlänge von 860 km, darunter in Brandenburg 161 km und in Frankfurt (Oder) 15,7 km. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet beträgt ca. 700 ha.

Frankfurt (Oder) ist gegliedert in 5 Stadtteile, 23 Stadtgebiete, 9 Ortsteile und 84 Wohnbezirke und unterhält Städtepartnerschaften zu:

- Kreis Slubice und Stadt Slubice – Polen – seit 2005/ 1975
- Gorzow - Polen – seit 1975
- Witebsk - Weißrussland - seit 1991
- Vantaa - Finnland – seit 1987
- Nimes - Frankreich - seit 1976
- Heilbronn - Deutschland - seit 1988
- Kadima-Zoran - Israel - seit 1997
- Yuma - USA/Arizona - seit 1997
- Vratsa - Bulgarien - seit 2009.

Zum Straßennetz der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) gehören aktuell:

Straßennetz	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2019
Bundesstraßen	35 km	35 km	35 km
Landesstraßen	15,3 km	15,3 km	15,3 km
kommunale Straßen	268,6 km	268,6 km	268,6 km
Radwege	70,8 km	73,0 km	74,1 km
Öffentlicher Personennahverkehr			
5 Straßenbahnlinien	37,9 km	37,9 km	37,9 km
11/ 10 Buslinien	153,3 km	153,3 km	125,5 km

Tabelle 2 – Straßennetz in km

Im Haushalt der jeweiligen Jahre waren bzw. sind folgende Mittel veranschlagt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen zur Unterhaltung der Gemeindestraßen	2.314.683 €	1.863.991 €	1.693.010 €	3.267.723 €	2.689.800 €	3.363.700 €	3.323.700 €
Unterhaltungskosten pro km Straßennetz (541/5221)	8.618 €	6.940 €	6.303 €	12.166 €	10.014 €	12.523 €	12.374 €

Tabelle 3 – Unterhaltungsaufwand je km

1.3. Wirtschaftliche Struktur

Gewerbeanzeigen/ Gewerbebetriebe

In Frankfurt (Oder) gab es 2017 insgesamt 744 Gewerbeanzeigen, 368 Anmeldungen und 376 Abmeldungen. Für die Jahre 2010 bis 2017 zeigt sich folgende Entwicklung:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbeanmeldungen	622	460	531	567	456	407	344	344
Gewerbeabmeldungen	569	618	566	508	512	581	474	474

Tabelle 4 – Gewerbean- und -abmeldungen

Der Bestand an Gewerbebetrieben hat sich gegenüber 2016 wie folgt verändert:

31.12.	2016	2017	2018	2019
Industrie	62	63	66	63
Handwerk	826	817	798	834
Handel	1.557	1.586	1.581	1.572
polnische Unternehmen	383	433	451	442
Sonstige Betriebe	1.756	1.672	1.894	1.734
insgesamt	4.822	4.817	4.790	4.645

Tabelle 5 – Bestand an Gewerbebetrieben

Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte:

Ende Juni	2016	2017	2018	2019
am Arbeitsort Frankfurt (Oder)	27.266	27.582	28.383	28.703
am Wohnort Frankfurt (Oder)	20.905	21.158	21.438	21.376
Einpendler	12.935	13.145	13.824	14.167
Auspendler	6.563	6.732	6.887	6.854

Ende Juni	2016	2017	2018	2019
produzierendes Gewerbe	3.220	3.259	3.431	3.345
Dienstleistungsbereich	23.902	24.182	24.804	25.214
Teilzeitbeschäftigte	9.540	9.940	10.308	10.676
gering entlohnte Beschäftigte	3.972	3.835	3.755	3.571
darunter im Nebenjob	944	1.003	1.032	1.012
Ausländer	1.574	1.780	2.556	3.024
Auszubildende	845	833	784	782
Jahresdurchschnitt	2016	2017	2018	2019
Arbeitslosigkeit insgesamt	3.009	2.656	2.528	2.338

Tabelle 6 – Daten Arbeitsmarkt

1.4. Übersicht über die Anzahl der Schulen und Schüler

Frankfurt (Oder) weist im Schuljahr 2020/2021 an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft insgesamt 9.305 Schüler (nicht modifiziert) nach (Daten aus dem Bescheid zum Schullastenausgleich 2021). Damit ist ein Rückgang i. H. v. **11 Schülern** gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 festzustellen. Die Anzahl der Schulen bleibt unverändert.

Schulen/ Produkt	Schuljahr												Personalaufwendungen	
	2014/ 2015		2015/ 2016		2016/ 2017		2017/ 2018		2019/ 2020		2020/ 2021		2020	2021
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler		
Grundschulen 211 000	8	2.224	8	2.218	8	2.398	8	2.535	8	2.565	8	2.311	707.600 €	721.600 €
Oberschulen 216 000	2	713	2	740	2	793	2	821	2	942	2	831	256.800 €	267.000 €
Gymnasien 217 000	2	1.490	2	1.480	2	1.507	2	1.480	2	1.554	2	1.436	347.000 €	354.400 €
Gesamtschulen 218 000	1	612	1	597	1	588	1	563	1	505	1	464	43.800 €	47.000 €
Förderschulen 221 000	2	234	2	232	2	232	2	239	2	243	2	235	232.500 €	187.900 €
OSZ 231 000	1	1.819	1	1.834	1	2.032	1	1.969	1	1.758	1	1.628	525.000 €	549.800 €
Insgesamt	16	7.092	16	7.101	16	7.550	16	7.607	16	7.567	16	6.905	2.112.700 €	2.127.700 €

Tabelle 7 – Anzahl Schulen/Schüler modifiziert

Über den zweiten Bildungsweg sind weitere 40 Schüler registriert, die nachträglich die Fachoberschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife erworben haben (im Produkt 231 000 enthalten).

1.5. Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderbetreuungsangebote per 01.06.2020	
Kindertagesstätten	38
Kindertagespflegepersonen	13
Anzahl der betreuten Kinder	4.283
Kinderkrippenkinder (unter 3 Jahren)	684
Kindergartenkinder (3 Jahre bis Einschulung)	1.778
Hortkinder	1.778
Tagespflegekinder	43
betreute Kinder aus anderen Gemeinden	247
betreute Kinder aus Slubice	20
Frankfurter Kinder - Betreuung durch andere Gemeinden	84
Frankfurter Kinder - Betreuung in Slubice	4
durchschnittliche Kinderzahl Planung 2021	4.264

Tabelle 8 – Kinderbetreuung

In der Stadt Frankfurt (Oder) existieren insgesamt 38 Einrichtungen mit ca. 4.600 Plätzen, sowie 13 Tagespflegepersonen mit 60 Plätzen. Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich, mit Ausnahme des Jahres 2015, in den vergangenen Jahren stetig erhöht:

Kinder Altersstufe	Kalenderjahr										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Krippenkinder (0-3 Jahre)	732	730	754	737	735	790	771	792	834	819	794
Kindergartenkinder (3-6 Jahre)	1.511	1.533	1.544	1.550	1.568	1.535	1.537	1.512	1.540	1.575	1.587
Hortkinder (6-14 Jahre)	1.578	1.625	1.618	1.641	1.674	1.689	1.677	1.695	1.778	1.809	1.823
Zwischensumme	3.821	3.888	3.916	3.928	3.977	4.014	3.985	3.999	4.152	4.203	4.204
Kindertagespflege	19	21	17	15	16	22	29	27	27	32	35
Summe*	3.840	3.909	3.933	3.943	3.993	4.036	4.014	4.026	4.179	4.235	4.239

Tabelle 9 – Entwicklung der Anzahl durchschnittlich betreute Kinder

* Erhebung Amt 50 nach KitaGesetz – Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder zu den Stichtagen 01.12. Vorjahr / 01.03. / 01.06. / 01.09.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

2.1. Übersicht der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 wurde am 29.07.2014 durch die Kämmerin formell aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen mit den Hinweisen, dass die Feststellungen bzw. Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen und eine entsprechende Berichtigung der Eröffnungsbilanz noch vor der Beschlussfassung zu erfolgen hat.

Entsprechend § 85 Absatz 3 BbgKVerf wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz vom Oberbürgermeister festgestellt und anschließend mit den Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 18.06.2015.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2019 beschlossen und die Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt.

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2019 wurden/ werden bis zum 31.12.2022 auf der Grundlage des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 und den entsprechenden Stadtverordnetenbeschlüssen vom 05.12.2019 (19/SVV/0079) und vom 11.02.2021 (21/SVV/0635) verkürzt aufgestellt.

Auch die Jahresrechnung 2020, die erste Jahresrechnung, die dann wieder vollständig aufgestellt wird, ist bis zum 31.12.2022 aufzustellen. Als Gesamtpaket werden dann die Jahresrechnungen 2011 – 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die vorläufigen Ergebnisse der Jahresrechnungen spiegeln sich in der Anlage "Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren" wider.

Wesentliche Erläuterungen können den Berichten zum Haushaltsvollzug per 31.12. entnommen werden.

Das Gesamtergebnis entwickelt sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Fehlbeträge aus Vorjahren erheblich positiver, wie mit den Haushaltsplänen veranschlagt:

Jahr						Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
	geplant	vorläufige Jahresrechnung		Ausgleich	vorläufiges Gesamtergebnis, unter Berücksichtigung der Vorjahre	
		ordentl Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	ordentliches Ergebnis		
2010	- 15.894,3	- 9.571,2	673,1	673,1	- 8.898,1	- 56.201,9
2011	- 29.456,6	- 26.373,9	507,9	507,9	- 34.764,1	- 81.135,6
2012	- 5.287,3	- 6.559,3	116,6	116,6	- 41.206,8	- 89.587,8
2013	- 35.167,6	- 24.478,6	569,9	569,9	- 65.115,5	- 114.719,5
2014	- 16.787,4	- 5.801,9	- 908,6	-	- 70.917,4	- 122.088,0
2015	- 15.953,8	- 7.813,4	- 689,5	-	- 78.730,8	- 123.930,9
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	909,6	-	- 83.482,3	- 125.799,3
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	556,6	-	- 84.974,3	- 116.728,7
2018	55,6	6.420,9	953,5	821,6	- 77.731,9	- 109.176,4
2019	1.049,3	9.417,4	1.404,5	1.404,5	- 66.910,0	- 87.240,5
2020	1.241,2	11.060,4	1.707,0	1.707,0	- 54.142,6	- 62.141,4
2021	1.810,2	1.810,2	-		- 52.332,4	
2022	- 2.133,0	- 2.133,0	-		- 54.465,4	
2023	239,7	239,7	-		- 54.225,7	
2024	2.279,3	2.279,3	-		- 51.946,4	
2025	3.555,0	3.555,0	-		- 48.391,4	

Tabelle 10 – Entwicklung gesetzlicher Ausgleich/ Zahlungsmittelbestand

2.2. Aktuelle Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2021

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2020 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Teile:

- das Haushaltssicherungskonzept 2021
- den Gesamtbetrag der Kredite
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 wurde mit Schreiben vom 17. Mai 2021 entschieden.
Das Haushaltssicherungskonzept 2021 wurde mit Auflagen genehmigt.

In der Haushaltssatzung 2021 wurden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungen für das Jahr 2021 in Höhe von 4.641.100 Euro festgesetzt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für das Jahr 2021 ist gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf genehmigt worden.

Darüber hinaus wurde in der Haushaltssatzung 2021 ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.539.500 Euro festgesetzt. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 ist gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im (Sonder)Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) am 09. Juni 2021. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und der öffentlichen Bekanntmachung erlangt die Satzung Rechtskraft, der Zeitraum der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beendet.

2.3. Eckdaten der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt für das Jahr 2022 einen Entwurf der Haushaltssatzung auf, kein Doppelhaushalt für 2021/ 2022.

Die Gründe sind in den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu finden. Aktuell liegen wenig belastbare Daten für die Haushaltsplanung vor. Auch das Land liefert nur Haushaltsdaten mit dem Einjahreshaushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Kämmerin **am 25. Mai 2021** aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt.

Nach den Beratungen innerhalb der Fraktionen und Fachausschüsse erfolgt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 inkl. dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2022 ff. durch die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2021.

Die Haushaltssatzung 2022 wird anschließend aufbereitet und zeitnah der Kommunalaufsicht zwecks Genehmigung vorgelegt.

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung 2021 ff. legte den finanziellen Rahmen zur Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 ff. fest.

Auch der Haushaltsentwurf 2022 ist nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt ist. Der Eckwert konnte im Planjahr 2022 nicht in Gänze eingehalten werden (mittelfristige Finanzplanung der beschlossene Haushaltssatzung 2021). In der mittelfristigen Finanzplanung konnte der Eckwert übererfüllt werden.

Allerdings sind dabei die ersten Informationen und aus der Überprüfung des Finanzausgleichs für das Jahr 2022 und damit Überlegungen des Landes Brandenburg zur Änderung des BbgFAG, übergeben durch den Städte- und Gemeindebund, unberücksichtigt geblieben. Aktuell ist die Diskussion dazu noch nicht abgeschlossen und die Beschlussfassung ist erst für den Dezember 2021 zu erwarten.

	Bezeichnung		Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ausgangswerte Entwurf Haushalt 2022	Erträge	E	281.267.600	287.114.800	294.218.700	299.369.400
	Aufwendungen	A	<u>280.901.300</u>	<u>285.110.800</u>	<u>289.334.100</u>	<u>293.334.400</u>
	Summe Überschuss	Ü	<u><u>366.300</u></u>	<u><u>2.004.000</u></u>	<u><u>4.884.600</u></u>	<u><u>6.035.000</u></u>
Aufrechnung Änderungsdienst	Erträge		- 2.935.000	- 2.190.000	- 3.031.000	- 2.905.700
	Aufwendungen		<u>- 435.700</u>	<u>- 425.700</u>	<u>- 425.700</u>	<u>- 425.700</u>
	Veränderung Ergebnishaushalt		<u><u>- 2.499.300</u></u>	<u><u>- 1.764.300</u></u>	<u><u>- 2.605.300</u></u>	<u><u>- 2.480.000</u></u>
Ergebnishaushalt 2022 ff. inkl. Änderungsdienst	Erträge	E	278.332.600	284.924.800	291.187.700	296.463.700
	Aufwendungen	A	<u>280.465.600</u>	<u>284.685.100</u>	<u>288.908.400</u>	<u>292.908.700</u>
	Summe Überschuss	Ü	<u><u>- 2.133.000</u></u>	<u><u>239.700</u></u>	<u><u>2.279.300</u></u>	<u><u>3.555.000</u></u>

Tabelle 11 – Ergebnishaushalt 2022 - 2025

In der Ergebnis- und Finanzplanung 2022 ff. fanden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai sowie November 2020 und die Sondersteuerschätzung vom September 2020 des Arbeitskreises Steuerschätzungen, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen – Referat I A 5, Berücksichtigung.

Die Steuerschätzungen prognostizieren für die Gemeinden ein Rückgang der Steuereinnahmen, insbesondere der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer. Der Arbeitskreis „Schaetzungen“ geht grundsätzlich davon aus, dass mit dem Jahr 2023 die Corona-Pandemie aus steuerlicher Sicht mit Blick auf Verlustvorträge sowie veranlagungstechnisch weitestgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus erging ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg vom 21. September 2020 mit planungsrelevanten Informationen an die Kommunen, u. a. die Aktualisierung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023.

Das Ministerium der Finanzen und Europa macht deutlich, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gegenwärtig nicht abschließend beziffert werden können. Mit der Steuerschätzung im November 2020 werden die Prognosen für die Entwicklung der Einnahmen bis einschließlich 2024 aktualisiert.

Die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung fanden gleichermaßen Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2022 ff.

Steuereinnahmen der Gemeinden in Brandenburg 2021-2025

Ergebnis der 160. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2021

Steuereinnahmen	2021	2022	2023	2024	2025
	- Mio. € -				
Lohnsteuer	789,4	837,2	883,9	933,7	984,2
Veranl. Einkommensteuer	155,3	155,0	166,6	181,4	193,2
Zinsabschlagsteuer	17,1	19,2	19,2	19,6	19,9
Umsatzsteuer	168,9	151,7	155,5	158,3	161,0
Zwischensumme Anteil Gemeinschaftsteuern	1.130,6	1.163,1	1.225,1	1.293,1	1.358,3
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov 2020) in Mio. €	5,9	28,8	32,1	33,6	34,1
Grundsteuer A	15,3	15,1	14,9	14,9	14,8
Grundsteuer B	275,7	278,2	280,7	283,1	285,6
Gewerbsteuer	1.054,4	1.098,3	1.191,2	1.275,8	1.333,2
Gewerbsteuerumlage (100 vH)	-116,2	-121,0	-131,3	-140,6	-147,0
Zwischensumme eigene Steuern	1.229,2	1.270,6	1.355,5	1.433,2	1.486,6
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov 2020) in Mio. €	72,7	68,5	122,8	149,4	165,1
Steuern insgesamt	2.359,8	2.433,6	2.580,6	2.726,3	2.844,9
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov 2020) in Mio. €	78,6	97,3	154,9	183,0	199,2

Abweichung durch Rundung

Quelle: Regionalisierungsergebnisse FM Baden-Württemberg und eigene Berechnungen

Tabelle 12 – regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung

2.3.1. Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten der Haushaltsplanung der Stadt Frankfurt (Oder)

	vorl. Ergebnis 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	267,8	100,0	271,5	100,0	274,3	100,0
davon:						
Steuern und ähnl. Abgaben	57,9	21,6	59,0	21,7	59,5	21,7
Zuwendungen und allg. Umlagen	125,7	46,9	123,2	45,4	123,6	45,1
sonstige Transfererträge	1,9	0,7	1,5	0,6	1,4	0,5
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	26,1	9,7	29,5	10,9	30,3	11,0
privatrechtl. Leistungsentgelte	3,2	1,2	3,7	1,4	3,7	1,3
Kostenerstattung und Kostenum-lagen	48,0	17,9	49,2	18,1	50,9	18,6
sonstige ordentliche Erträge	5,0	1,9	5,4	2,0	4,8	1,7
aktivierte Eigenleistungen	-	-	0,1	0,0	0,1	0,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257,3	100,0	270,2	100,0	277,7	100,0
davon:						
Personalaufwendungen	63,4	24,6	68,4	25,3	70,8	25,5
Versorgungsaufwendungen	- 0,2	- 0,1	- 0,2	-	- 0,1	- 0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	23,6	9,2	28,7	10,6	28,9	10,4
Abschreibungen	15,3	5,9	15,4	5,7	15,8	5,7
Transferaufwendungen	111,3	43,3	112,6	41,7	116,4	41,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	43,8	17,0	45,3	16,8	45,9	16,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10,5		1,3		- 3,4	

Tabelle 13 – Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten

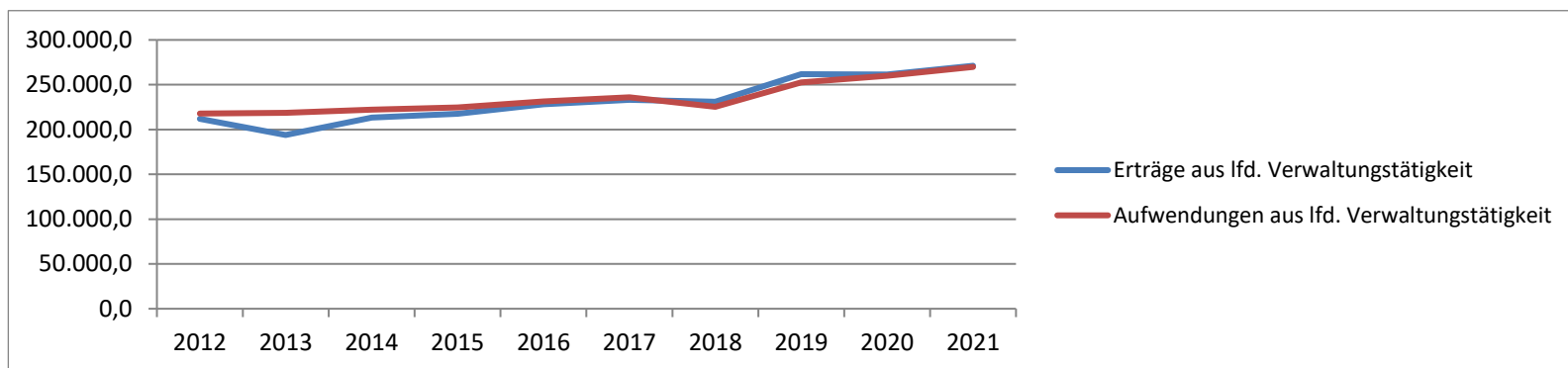


Diagramm 2 – Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten (Angaben in TEuro)

In diesen Ertrags- und Aufwandsarten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für Abschreibungen und zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen aus Abschreibungen	19.545.751 €	19.141.926 €	19.412.105 €	16.393.028 €	15.648.289 €	15.638.725 €	15.793.570 €	16.845.000 €	15.070.800 €	14.701.700 €	15.315.000 €	15.350.000 €	15.808.300 €	16.560.300 €	16.740.400 €	16.878.500 €
Auflösung ARAP - investive Zuweisungen								1.055.100 €	1.336.300 €	1.460.600 €	3.942.600 €	2.759.700 €	2.966.500 €	2.965.200 €	2.934.100 €	2.947.400 €
abzügl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.710.084 €	15.451.950 €	15.688.522 €	13.001.831 €	12.730.426 €	11.796.084 €	11.455.311 €	12.560.600 €	13.363.500 €	13.265.100 €	14.719.300 €	14.972.400 €	15.351.800 €	15.588.500 €	15.624.700 €	15.693.100 €
Saldo	3.835.667 €	3.689.976 €	3.723.583 €	3.391.197 €	2.917.863 €	3.842.641 €	4.338.259 €	5.339.500 €	3.043.600 €	2.897.200 €	4.538.300 €	3.137.300 €	3.423.000 €	3.937.000 €	4.049.800 €	4.132.800 €

Tabelle 14 – Entwicklung zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen - Die Jahre 2012-2016 beinhalten die vorläufigen Ergebnisse.

Die Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigen unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Anordnungen der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgehend **vom Jahr 2020 bis 2025** insgesamt **um 28.765,1 TEuro** an.

Zu erwähnen sind dabei:

- (1) die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. +8,6 Mio. Euro
- (2) Zuwendungen i. H. v. +9,4 Mio. Euro
- (3) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. +5,1 Mio. Euro
- (4) Kostenerstattungen i. H. v. +6,1 Mio. Euro.

Mindererträge:

- (5) Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. -0,6 Mio. Euro
- (6) sonstige Transfererträge i. H. v. -0,4 Mio. Euro.

(1) Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben *unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie*

	RE 2019	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020 zu 2025
Gewerbsteuer	18.058,3 T€	13.812,5 T€	15.305,7 T€	16.195,6 T€	16.694,5 T€	17.596,4 T€	18.269,9 T€	+4,5 Mio. €
Abweichung zum VJ		-4.245,8 T€	+1.493,2 T€					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.314,0 T€	5.814,9 T€	5.593,3 T€	4.559,4 T€	4.673,6 T€	4.757,8 T€	4.838,9 T€	-1,0 Mio. €

	RE 2019	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020 zu 2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.055,7 T€	19.516,3 T€	19.568,7 T€	20.438,1 T€	21.623,5 T€	22.899,3 T€	24.113,0 T€	+4,6 Mio. €
Abweichung zum VJ		-2.539,4 T€	52,4 T€					
Soziallastenausgleich	6.031,1 T€	4.287,4 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	4.275,8 T€	-
Abweichung VJ		-1.743,7 T€	-11,6 T€					

Tabelle 15 – Entwicklung der Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuerschätzung vom Mai 2021 zeigt für die Jahre bis 2025 leicht bessere Einnahmeerwartungen. Dennoch bleiben die coronabedingten Ausfälle im Steueraufkommen, sowohl das Land Brandenburg, aber auch die Kommunen im Land Brandenburg müssen mit deutlich weniger Steueraufkommen auskommen.

Das **Gewerbesteueraufkommen** der Stadt Frankfurt (Oder) erreicht in 2021 85 % des Niveaus vom Ergebnis 2019. Erst für das Jahr 2025 wird eingeschätzt, dass das Niveau des Jahres 2019 dann wieder mit 100 % erreicht werden kann.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird im Jahr 2024 wieder annähernd das Ergebnis des Jahres 2019 erreicht.

Die reduzierten Ansätze beim **Soziallastenausgleich** sind das Ergebnis einer Überprüfung gemäß § 11 Absatz 3a FAG (erfolgt alle drei Jahre), in welcher Höhe die Sonderlasten der strukturellen Arbeitslosigkeit durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen auszugleichen sind.

Im Ergebnis der in 2019 durchgeführten Überprüfung wurde für Brandenburg nur noch ein Betrag i. H. v. 50.920.000 Euro festgesetzt.

(2) Zuwendungen

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020 zu 2025
Schlüsselzuweisungen	58.269,1 T€	60.628,3 T€	62.394,7 T€	60.743,2 T€	65.638,8 T€	67.514,3 T€	69.142,5 T€	+8,5 Mio. €
Zuweisungen aus dem Rettungsschirm	0,0 T€	5.713,4 T€	1.052,6 T€	-	-	-	-	-5,7 Mio. €
<u>Zweckzuweisungen</u>								
PB Musikpflege (BSOF)	6.667,9 T€	6.824,2 T€	7.212,2 T€	7.400,0 T€	7.586,0 T€	7.784,6 T€	8.056,3 T€	+1,3 Mio. €
PB Grundsicherung	6.121,6 T€	9.619,3 T€	10.056,7 T€	11.392,1 T€	11.448,0 T€	11.504,0 T€	11.504,0 T€	+1,9 Mio. €
Abweichung zum VJ		+3.497,7 T€						
PB Kindertagesstätten	11.956,9 T€	12.797,5 T€	12.892,5 T€	13.035,5 T€	13.321,3 T€	13.444,7 T€	13.444,7 T€	+0,6 Mio. €
PB ÖPNV	986,0 T€	1.025,2 T€	1.433,6 T€	1.775,0 T€	1.813,1 T€	1.851,2 T€	1.893,3 T€	+0,9 Mio. €
PB Wirtschaftsförderung	208,1 T€	117,0 T€	2.175,4 T€	881,6 T€	829,2 T€	826,2 T€	826,2 T€	+0,7 Mio. €

Tabelle 16 – Entwicklung der Zuwendungen

Auch bei den allgemeinen **Schlüsselzuweisungen** wurden die Steuerschätzungen und die Orientierungsdaten des Landes zur Haushaltsplanung 2022 herangezogen.

Die höheren **Zuweisungen im Produktbereich Musikpflege (BSOF)** errechnen sich aus der nunmehr wirksamen Finanzierung 50-30-20, die im Theater- und Orchesterrahmenvertrag vom 21.02.2019 festgeschrieben wurde. Der Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) erfährt eine erhebliche Entlastung.

Die höheren Zuweisungen im Produkt der **Grundsicherung** resultieren aus der höheren Leistungsbeteiligung des Bundes ab dem Jahr 2020 mit ca. 3,5 Mio. Euro jährlich.

(3) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen ausgehend vom vorläufigen Ergebnis 2020 um insgesamt 5,1 Mio. Euro an.

Als wesentliche Produktbereiche sind hier der Rettungsdienst mit insgesamt +1,5 Mio. Euro

- *zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Verbeamtung ab 2021 werden über die Gebühren refinanziert*

und die Abfallwirtschaft mit 2,3 Mio. Euro zu nennen.

- *Rückzahlungen in 2020 aus anhängigen Gerichtsverfahren*

(4) Kostenerstattungen

Der Bereich der Kostenerstattungen zeigt, ausgehend vom Ergebnis 2019 einen Anstieg bis zum Jahr 2024 von 5,5 Mio. Euro.

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
PB 127 - Rettungsdienst	2.645,8 T€	2.754,9 T€	3.551,0 T€	3.754,8 T€	3.858,6 T€	3.987,5 T€	4.092,7 T€	+1,3 Mio. €
PB 311 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	25.316,8 T€	9.985,0 T€	9.822,9 T€	10.158,6 T€	10.506,3 T€	10.866,6 T€	11.344,7 T€	+1,3 Mio. €
PB 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.001,3 T€	2.039,0 T€	2.324,5 T€	2.453,9 T€	2.490,8 T€	2.528,1 T€	2.565,9 T€	+0,5 Mio. €

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
PB 313 – Hilfen für Asylbewerber	5.459,6 T€	6.288,6 T€	3.321,3 T€	3.294,0 T€	3.290,9 T€	3.290,9 T€	3.290,9 T€	-3,0 Mio. €
PB 314 - Eingliederungshilfe	0,0 T€	17.201,4 T€	19.172,0 T€	19.886,0 T€	20.407,4 T€	21.019,7 T€	21.650,2 T€	+4,4 Mio. €
PB 315 – Soziale Einrichtungen	399,5 T€	562,8 T€	1.198,2 T€	1.291,2 T€	912,0 T€	912,0 T€	912,0 T€	+0,3 Mio. €
PB 363 – sonstige Leistungen KJF Hilfe	2.904,1 T€	1.537,7 T€	1.881,2 T€	1.890,9 T€	1.732,0 T€	1.734,2 T€	1.736,5 T€	+0,2 Mio. €
PB 421 – Förderung des Sports	1.677,4 T€	1.760,6 T€	1.796,7 T€	1.854,7 T€	2.113,1 T€	2.113,1 T€	2.113,1 T€	+0,4 Mio. €

Tabelle 17 – Entwicklung der Kostenerstattungen

Die gesamtlagefähigen Kosten im Bereich der **Regionalleitstelle** sind gestiegen, insbesondere aufgrund zusätzlich eingestellter Vollzeiteinheiten und der Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen. Dementsprechend verändert sich die Umlage auf die Gebietskörperschaften, die etwa 77 % der Gesamtkosten ausmacht.

Grundsätzlich sind die Erträge im **PB 311 - Grundversorgung** abhängig von den persönlichen Lebensverhältnissen der Leistungsbezieher und unterliegen Schwankungen unabhängig von den Fallzahlen. Rentenbeiträge sowie Unterhaltsansprüche werden nicht mehr übergeleitet.

Die Verteilung der Flüchtlinge, hier **PB 313 – Hilfen für Asylbewerber** erfolgt auf die Bundesländer nach dem „Königssteiner Schlüssel“. Die Fallentwicklung, hier ein Fallrückgang, hat maßgebend Einfluss auf die Höhe der Kostenerstattungen des Landes.

Den Kostenerstattungen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Die Mehrerträge im **PB 314 – Eingliederungshilfe nach SGB IX** resultieren aus den gesetzlichen Änderungen im Leistungsbereich SGB XII und SGB IX.

Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steigen im gleichen Zeitraum **um 32.801,5 TEuro**.

Wesentliche Schwerpunkte sind hierbei die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 11,0 Mio. Euro, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 4,5 Mio. Euro, die Transferaufwendungen mit 11,9 Mio. Euro und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 3,7 Mio. Euro.

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Steigerung
Personal-/ Versorgungsaufwendungen	61.851,2 T€	63.382,7 T€	68.257,9 T€	70.723,5 T€	71.723,5 T€	73.034,9 T€	74.379,5 T€	+11,0 Mio. €
Abweichung zum VJ			4.875,2 T€	2.465,6 T€	1.000,0 T€	1.311,4 T€	1.344,6 T€	
darunter BSOF	8.078,8 T€	7.738,0 T€	8.991,3 T€	9.238,1 T€	9.486,5 T€	9.744,1 T€	10.004,0 T€	+2,3 Mio. €
Abweichung zum VJ			366,2 T€	246,8 T€	248,4 T€	257,6 T€		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.340,6 T€	23.630,7 T€	28.682,6 T€	28.882,4 T€	27.823,3 T€	28.213,5 T€	28.154,4 T€	+4,5 Mio. €
Abschreibungen	14.701,7 T€	15.315,0 T€	15.350,0 T€	15.808,3 T€	16.560,3 T€	16.740,4 T€	16.878,5 T€	+1,6 Mio. €

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Steigerung
Transferaufwendungen	105.009,4 T€	111.329,9 T€	112.647,5 T€	116.374,5 T€	118.926,3 T€	120.935,8 T€	123.171,5 T€	+11,9 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.747,3 T€	43.826,8 T€	45.274,6 T€	45.940,0 T€	47.084,7 T€	47.257,3 T€	47.512,5 T€	+3,7 Mio. €

Tabelle 18 – Entwicklung der Transferaufwendungen

Bei der Planung der **Personalaufwendungen** wurden die aktuellen Tarifergebnisse berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Steigerungen von jeweils 1,5 % pro Jahr angenommen, insgesamt 6 % inkl. 2025.

Im Jahr 2022 begründet sich die Erhöhung zum Vorjahr mit neu eingerichteten Stellen (5,66 VZE), Veränderungen bei der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen (Auslaufen von ATZ-Verträgen), die Nachbesetzung von Stellen für ATZ-Beschäftigte ab Eintritt in die Passivphase und in veränderten Arbeitszeiten (Teilzeit/Vollzeit) und Stufensteigerungen. Insgesamt wird damit ein Mehrbedarf von ca. 1,2 Mio. Euro neben den Tarifsteigerungen erforderlich.

Der geringere Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle oben) resultiert daraus, dass die o.g. verlängerten Stellen mit dem 31.12.2022 „KW“ (keine Wiederbesetzung) gesetzt worden sind.

Im Stellenplan 2022 wird zum Stichtag 01.01.2022 (Stichtag auf der Grundlage des Planungsstandes zum Datum 02.10.2020) ein Stellenvolumen von insgesamt: **919,94 VZE** ausgewiesen.

Darin enthalten sind:

- 898,50 VZE in den Produkten (außer Personalreserve),
- 13,44 VZE Personalreserve (Überhang, auch in Produkten) und
- 8,00 VZE Muschu/EZ-Vertretung, LZK (auch Produktzuordnung).

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind ausgehend vom Jahr 2020 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung um 4,5 Mio. Euro erhöht worden. Wesentliche Bestandteile dieser Aufwendungen sind:

- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

In der Haushaltsplanung 2022 ff. konnten nachfolgende Aufwendungen für die:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – KG 5211 und für die
- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens – KG 5221 veranschlagt werden.

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage	3.149.366	3.730.199	3.620.292	2.869.634	3.839.672	5.302.600	5.475.400	5.430.400	5.612.400	5.626.700
darunter:										
PB 21-24 Schulen	1.327.668	1.429.209	897.278	1.138.134	1.983.161	2.544.300	2.645.600	2.905.100	3.308.600	3.113.800
PB 365 Kindertagesstätten	436.430	358.210	1.057.134	644.415	447.061	1.048.000	919.000	568.000	596.000	676.000
PB 4241 Sportstätten	378.787	65.947	51.032	177.573	157.813	368.100	613.600	287.200	301.200	230.700
Unterhaltung des unbeweglichen Anlagevermögens	3.605.967	3.073.150	3.109.870	4.759.301	4.255.623	5.322.200	5.290.400	5.135.100	5.227.200	5.235.300
darunter:										
PB 541 Gemeindestraßen	2.314.683	1.863.991	1.693.010	3.268.803	2.938.772	3.363.700	3.323.700	3.070.700	3.172.200	3.142.200
PB 543, 544 Bundes- und Landesstraßen	320.782	216.250	363.242	219.772	187.328	345.500	322.500	323.500	350.500	326.500
PB 551 Grünflächen	372.223	322.406	437.198	684.843	596.514	847.100	925.700	961.800	946.300	1.027.300
	6.755.333	6.803.349	6.730.162	7.628.935	8.095.295	10.624.800	10.765.800	10.565.500	10.839.600	10.862.000

Tabelle 19 – Entwicklung der Aufwendungen für Unterhaltung

Im Bereich der Schulen wird damit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, jährlich mindestens 1,0 Mio. Euro für die Instandhaltung der Schulen zu veranschlagen, Rechnung getragen. Auch im Bereich der Kindertagesstätten werden im Durchschnitt 690 TEuro Aufwendungen für Instandsetzungen geplant.

Lt. beschlossener Sportentwicklungsplanung werden jährlich etwa 416 TEuro für die Instandhaltung der Sportstätten und 150 TEuro für die Pflege der Rasensportplätze benötigt. Im Planungszeitraum 2022 – 2025 sind durchschnittlich 358 TEuro veranschlagt. Damit konnte der in der Sportentwicklungsplanung genannte Bedarf in der Haushaltsplanung 2022 ff. nicht vollständig veranschlagt werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum werden durch den Sport-Eigenbetrieb eigenverantwortlich umgesetzt, lt. Sportentwicklungsplanung 180 TEuro. Der Sport-Eigenbetrieb erhält jährliche Zuschüsse für den Betrieb des Sportzentrums.

Der Anstieg der **Transferaufwendungen im Zeitraum 2020 bis 2025 um 11,8 Mio. Euro** wird hauptsächlich in nachfolgenden Bereichen sichtbar:

	RE 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>PB 25-29 Kultur und Wissenschaft</i>	7.878,9 T€	7.538,7 T€	7.575,5 T€	7.628,5 T€	8.104,1T€	8.222,0 T€	8.341,5 T€	+0,8 Mio. €
<i>PB 311 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII</i>	30.570,8 T€	11.595,0 T€	10.756,6 T€	11.134,9 T€	11.526,8 T€	11.932,9 T€	12.516,7 T€	+0,9 Mio. €
<i>PB 314 – Eingliederungshilfe</i>	0,0 T€	20.392,3 T€	21.656,6 T€	22.306,3 T€	22.975,5 T€	23.664,8 T€	24.374,7 T€	+4,0 Mio. €
<i>PB 313 – Hilfen für Asylbewerber</i>	3.590,2 T€	4.058,9 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	3.228,0 T€	-0,8 Mio. €
<i>PB 363 – sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>	18.320,0 T€	18.700,9 T€	17.163,4 T€	17.339,5 T€	17.527,9 T€	17.719,4 T€	17.913,7 T€	-0,8 Mio. €
<i>PB 365 – Kindertagesstätten</i>	25.881,7 T€	28.192,7 T€	27.833,6 T€	28.194,2 T€	29.111,1 T€	29.484,4 T€	29.860,0	+1,7 Mio. €
<i>PB 366 – Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	1.110,4 T€	1.117,9 T€	1.465,0 T€	1.557,5 T€	1.586,0 T€	1.616,0 T€	1.664,5 T€	+0,5 Mio. €
<i>PB 421 – Förderung des Sports</i>	4.141,0 T€	4.236,5 T€	4.655,8 T€	5.100,5 T€	5.155,0 T€	5.215,4 T€	5.282,6 T€	+1,0 Mio. €
<i>PB 535 – Kombinierte Versorgung</i>	3.500,0 T€	5.009,0 T€	5.902,0 T€	6.775,6 T€	6.778,9 T€	6.793,8 T€	6.808,6 T€	+1,8 Mio. €
<i>PB 547 – ÖPNV</i>	1.040,2 T€	1.038,9 T€	1.464,7 T€	1.806,1 T€	1.844,2 T€	1.882,3 T€	1.924,4 T€	+0,9 Mio. €
<i>PB 571 – Wirtschaftsförderung</i>	1.188,6 T€	1.102,1 T€	2.422,8 T€	1.159,1 T€	1.159,1 T€	1.164,8 T€	1.170,5 T€	+0,1 Mio. €
<i>PB 611 – Steuern, allg. Zuweisungen</i>	1.542,1 T€	1.227,2 T€	1.339,3 T€	1,458,3 T€	1.504,9 T€	1.583,2 T€	1.640,2 T€	+0,4 Mio. €

Tabelle 20 – Entwicklung der Transferaufwendungen ausgewählter Produkte

Für den **PB 311 – Grundversorgung** und den neuen **PB 314 – Eingliederungshilfe** wurden bereits wichtige Erläuterungen bei den Erträgen gegeben.

In der Gesamtheit beider Produktbereiche zeigen sich folgende Veränderungen:

	RE 2019	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2024
Erträge PB 311	27.930.177	10.523.468	10.587.200	10.923.200	11.268.700	11.629.000	12.107.100
Erträge PB 314	0	18.006.648	19.296.200	20.010.200	20.531.600	21.143.900	21.767.300
	27.930.177	28.530.116	29.885.421	30.935.422	31.802.323	32.774.924	33.876.424
<i>Abweichungen zum VJ</i>		599.939	1.355.305	1.050.001	866.901	972.601	1.101.500
Aufwendungen PB 311	30.885.581	13.035.934	12.465.000	12.858.900	13.275.300	13.698.600	14.301.700
Aufwendungen PB 314	0	21.715.366	22.982.400	23.603.200	24.309.400	25.018.500	25.737.600
	30.885.581	34.751.300	35.447.400	36.462.100	37.584.700	38.717.100	40.039.300
<i>Abweichungen zum VJ</i>		3.865.719	696.100	1.014.700	1.122.600	1.132.400	1.322.200
Zuschuss gesamt	-2.955.404	-6.221.184	-5.561.979	-5.526.678	-5.782.377	-5.942.176	-6.162.876
<i>Abweichungen zum VJ</i>		3.265.780	-659.205	-35.301	255.699	159.799	220.700

Tabelle 21 – Darstellung der Veränderungen der Produkte 311 und 314

Der Anstieg der Transferaufwendungen im **Bereich der Kindertagesstätten** ist weitestgehend auf den veränderten Personalschlüssel zurückzuführen, der Anpassung der Elternbeiträge mit dem Ziel der Entlastung der Eltern und der aktuellen Kita-Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose.

Im **Produktbereich 535 - der Kombinierten Versorgung** werden mit den dargestellten Erhöhungen die Auswirkungen der Anschaffung der Straßenbahnen und die damit verbundene Umsetzung der Barrierefreiheit deutlich.

Auch im **Produktbereich 547 - ÖPNV** werden Zuschüsse zur Investitionsförderung von Verkehrsleistungen und der Barrierefreiheit an die SVF ausgewiesen. Die Zuschüsse werden zu 100 % vom Land gefördert.

Im Bereich der **Steuern und allg. Zuweisungen** sind im Jahr 2021 ff. die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage veranschlagt. Entsprechend der angenommenen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verändert sich die Umlage.

Der Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet wesentliche Erträge und Einzahlungen aus Steuern, ähnlichen Abgaben und Zuweisungen des BbgFAG.

	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
GrundsteuerA	81.654 €	82.900 €	75.856 €	78.870 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €	79.000 €
Grundsteuer B	6.938.233 €	7.036.300 €	6.961.301 €	6.939.840 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gewerbesteuer	14.160.681 €	15.000.000 €	18.058.260 €	13.812.549 €	15.305.700 €	16.195.600 €	16.694.500 €	17.596.400 €	18.269.900 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.711.801 €	19.562.300 €	20.255.705 €	19.516.320 €	19.568.700 €	20.438.100 €	21.623.500 €	22.899.300 €	24.113.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.534.704 €	5.581.600 €	5.314.022 €	5.814.888 €	5.593.300 €	4.559.400 €	4.673.600 €	4.757.800 €	4.838.900 €
Vergnügungssteuer	511.210 €	490.000 €	466.294 €	381.217 €	300.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €
Hundesteuer	209.068 €	200.000 €	223.857 €	222.509 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
Zweitwohnungssteuer	68.660 €	60.500 €	45.329 €	56.582 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.455.162 €	2.539.000 €	2.443.241 €	2.505.749 €	2.589.700 €	2.213.700 €	2.257.900 €	2.303.100 €	2.349.200 €
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	2.435.316 €	1.894.900 €	2.074.528 €	2.601.596 €	2.216.500 €	2.216.500 €	2.216.500 €	2.216.500 €	2.216.500 €
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von SOBEZ nach § 15 BbgFAG	3.643.836 €	3.565.100 €	6.031.107 €	4.287.840 €	4.275.800 €	4.275.800 €	4.275.800 €	4.275.800 €	4.275.800 €
Jugendhilfelausgleich	1.656.950 €	1.985.500 €	1.719.990 €	1.686.260 €	1.765.000 €	1.766.200 €	1.767.700 €	1.769.100 €	1.769.300 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.332.213 €	53.064.700 €	58.269.133 €	60.628.281 €	62.394.700 €	60.743.200 €	65.638.800 €	67.514.300 €	69.142.500 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0 €	0 €	0 €	5.713.387 €	1.052.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen aus dem Schullastenausgleich	2.404.323 €	2.441.600 €	2.440.779 €	2.480.944 €	2.521.800 €	2.559.000 €	2.592.500 €	2.626.600 €	2.662.500 €
Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	6.191.452 €	6.188.200 €	6.263.431 €	6.353.362 €	6.343.600 €	6.403.600 €	6.396.700 €	6.391.900 €	6.388.000 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0 €	6.152.600 €	3.446.619 €	3.346.163 €	5.164.700 €	5.001.900 €	4.940.500 €	4.831.100 €	4.661.300 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	291.054 €	250.000 €	299.308 €	233.717 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.380.140 €	1.312.500 €	1.542.101 €	1.227.218 €	1.339.300 €	1.458.300 €	1.504.900 €	1.583.200 €	1.640.200 €
Überschuss	116.246.177 €	124.782.700 €	132.846.659 €	135.432.856 €	135.346.800 €	132.978.700 €	139.637.100 €	143.662.700 €	147.110.700 €

Tabelle 22 – Entwicklung der Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und Zuweisungen BbgFAG

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 18. Juni 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zwei Jahre danach konnte die erste Jahresrechnung, hier Jahresrechnung 2010 aufgestellt, geprüft und letztendlich im Mai 2019 von der Stadtverordnetenversammlung (19/SVV/1666) beschlossen werden. Aktuell werden bis zum 31.12.2022 die Jahresrechnungen 2011 – 2020 aufgestellt.

Bezeichnung		01.01.2010	31.12.2010
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	639.190.574,60	631.199.300,75
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	246.190,21	271.542,56
1.2.	Sachanlagevermögen	481.931.389,05	473.267.435,86
1.3.	Finanzanlagevermögen	157.012.995,34	157.660.322,33
2.	Umlaufvermögen	28.038.609,41	26.358.676,73
2.1.	Vorräte	9.175.071,97	9.148.806,03
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.163.364,78	12.811.285,52
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.700.172,66	4.398.585,18
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.511.725,59	18.474.958,12
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>683.740.909,60</u>	<u>676.032.935,60</u>

Bezeichnung		01.01.2010	31.12.2010
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	306.453.184,80	260.276.929,67
1.1.	Basis Reinvermögen	306.453.184,80	269.175.027,91
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	673.103,90
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-9.571.202,14
2.	Sonderposten	251.347.189,26	281.062.262,92
3.	Rückstellungen	34.540.801,43	35.966.694,72
4.	Verbindlichkeiten	89.315.099,13	95.142.940,91
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.084.634,98	3.584.107,38
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>683.740.909,60</u>	<u>676.032.935,60</u>

Tabelle 23 – Bilanz 31.12.2010

In der nachfolgenden Übersicht werden die Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Geschäften dargestellt:

Die Gesamtverschuldung der Stadt Frankfurt (Oder) betrug per 31.12.2020:

34.663,3 TEuro

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kreditaufnahmen

Kredit/ Schulbaudarlehen	Tilgungsende/ Umschuldung	Stand 01.01.2020	Aufnahme 2020	Tilgung 2020	Restkredit 31.12.2020
01 - Div. Investitionen; Ermächtigung 1991	2021	691.317,06 €	- €	414.695,41 €	276.621,65 €
02 - Sanierung Schule Gr. Müllroser Straße	2021	220.838,24 €	- €	122.055,58 €	98.782,66 €
03 - Div. Investitionen; Ermächtigung 1992	2021	556.555,97 €	- €	326.207,13 €	230.348,84 €
04 - Sanierung Ehemaliges Georgenhospital	2023	50.000,00 €	- €	12.500,00 €	37.500,00 €
05 - Erwerb TeGeCe	2024	1.330.562,88 €	- €	276.226,39 €	1.054.336,49 €
06 - Bau Feuerwehertechnisches Zentrum	2024	3.127.530,00 €	- €	329.216,00 €	2.798.314,00 €
07 - Div. Investitionen; Ermächtigung 2011	2024	1.618.224,00 €	- €	115.592,00 €	1.502.632,00 €
08 - Div. Investitionen; Ermächtigung 2012	2024	502.936,00 €	- €	35.296,00 €	467.640,00 €
09 - Div. Investitionen; Ermächtigung 2018	2039	- €	2.261.000,00 €	- €	2.261.000,00 €
Kredite gesamt		8.097.964,15 €	2.261.000,00 €	1.631.788,51 €	8.727.175,64 €

Tabelle 24 – Stand Kreditverschuldung

b) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im kommunalrechtlichen Sinne ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Beispiele hierfür sind Immobilien-/ Mobilen-Leasing-Verträge, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä..

Zu berücksichtigen wären an dieser Stelle ausschließlich Finanzierungsvorgänge in Zusammenhang mit vermögenswirksamen Geschäften, die das Anlagevermögen der Stadt ändern; z. B. wenn die finanzierte Technik nach Beendigung des Vertrages in das Eigentum der Stadt übergeht.

Per 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v.:

0,4 TEuro

c) Genehmigte Ausfallbürgschaften

Im Bereich der eigenen Aufgabenerfüllung i. S. d. § 75 Abs. 2 BbgKVerf sichert die Stadt Frankfurt (Oder) Kreditfinanzierungen für notwendige Investitionen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch Bürgschaften ab.

Der Stand der per 31.12.2020 noch bestehenden und verbürgten Kreditverpflichtungen beträgt:

23.390,7 TEuro

Eine Übersicht, aus der die bestehenden Bürgschaften im Einzelnen hervorgehen, wird der Jahresrechnung als Anlage beigelegt.

d) Schulden der Eigenbetriebe (*nachrichtlich*)

Zur Finanzierung der Bauvorhaben des Eigenbetriebs „Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)“ wurden Darlehen genehmigt.

Die Restschuld per 31.12.2019 beträgt:

2.545,0 TEuro

→ Daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung *

ohne Ausfallbürgschaften und Eigenbetriebe

151,12 Euro

mit Ausfallbürgschaften ohne Eigenbetriebe

600,22 Euro

* Einwohnerzahl per 31.12.2019 = **57.751**

4. Übersicht der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen

4.1. Investitionsplan 2022 – 2025

Ifd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
1	13	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - OB-Bereich	0111100080000	AZ	200	200	200	200
				EZ	-	-	-	-
				EM	200	200	200	200
2	10	Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0111210012100	AZ	27.000	27.000	27.000	27.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	27.000	27.000	27.000	27.000
3	10	Software - Erwerb/Erweiterung Personalmanagementprogramm Personal Maximal	0111210012101	AZ	24.400	5.000	-	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	24.400	5.000	-	5.000
4	10	Dokumentenmanagementsystem - Erwerb von DV-Software	0111210013100	AZ	20.000	20.000	20.000	20.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	20.000	20.000	20.000	20.000
5	10	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 10	0111210080000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
6	10	Beschaffung von zentraler Technikausstattung	0111210082000	AZ	47.500	49.000	32.000	74.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	47.500	49.000	32.000	74.500
7	10	Unterbrechungsfreie Stromversorgung - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082101	AZ	2.000	-	2.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	-	2.000	-
8	10	Netzwerkkomponenten - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082102	AZ	35.000	35.000	35.000	38.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	35.000	35.000	35.000	38.000
9	10	Netzwerkspeicher - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082103	AZ	35.000	35.000	35.000	35.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	35.000	35.000	35.000	35.000
10	10	Server - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082104	AZ	60.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	60.000	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
11	10	Telefonanlage - Erwerb/ Ersatz BGA	0111210082105	AZ	51.400	51.500	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	51.400	51.500	-	-
12	13	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Strategische Steuerung	0111240080000	AZ	200	200	200	200
				EZ	-	-	-	-
				EM	200	200	200	200
13	20	Interaktiver Haushaltsplan - Erwerb Nutzungsrecht	0111310012100	AZ	2.200	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.200	-	-	-
14	20	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 20	0111310080000	AZ	3.800	10.000	10.000	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.800	10.000	10.000	10.000
15	92	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Vergabe	0111320080000	AZ	400	400	400	400
				EZ	-	-	-	-
				EM	400	400	400	400
16	14	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 14	0111400080000	AZ	1.400	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.400	-	-	-
17	16	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Amt 16	0111102080000	AZ	700	700	700	700
				EZ	-	-	-	-
				EM	700	700	700	700
18	16	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0111102082000	AZ	800	800	800	800
				EZ	-	-	-	-
				EM	800	800	800	800
19	90	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Personalrat	0111530080000	AZ	2.000	-	-	1.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	-	-	1.000
20	90	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0111530082000	AZ	6.700	1.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	6.700	1.000	-	-
21	20	Erweiterung HKR-Verfahren - Erwerb Software/ Lizenzen	0111310012100	AZ	6.200	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	6.200	-	-	-
22	D I	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Dezernat I	0111110080000	AZ	600	300	300	600
				EZ	-	-	-	-
				EM	600	300	300	600
23	BS	Ausleihungen - Zentraler Ansatz	0111220130000	AZ	400.000	400.000	400.000	400.000
				EZ	400.000	400.000	400.000	400.000
				EM	-	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
24	32	Div. Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Statistikstelle	0121010080000	AZ	-	1.000	-	1.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	1.000	-	1.000
25	32	Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen - Ordnungsrechtl. Angelegenheiten	0122110071100	AZ	-	27.000	-	25.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	27.000	-	25.000
26	32	Erwerb/ Ersatz diverser technischer Anlagen unterhalb Wertgrenze - Ordnungsrechtl. Angelegenheiten	0122110073000	AZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.000	3.000	3.000	3.000
27	32	Erwerb/ Ersatz Messanlagen	0122110073101	AZ	105.000	105.000	105.000	105.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	105.000	105.000	105.000	105.000
28	32	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Ordnungsrechtl. Angelegenheiten	0122110080000	AZ	8.000	8.000	8.000	8.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	8.000	8.000	8.000	8.000
29	32	Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Straßenverkehrsangelegenheiten	0122120012100	AZ	3.500	1.500	1.500	1.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.500	1.500	1.500	1.500
30	32	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Straßenverkehrsangelegenheiten	0122120080000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
31	32	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0122120082000	AZ	1.600	2.600	1.600	1.600
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.600	2.600	1.600	1.600
32	32	Aufrufanlage - Erwerb von technischen Anlagen	0122200073101	AZ	90.000	-	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	90.000	-	-	-
33	32	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Melde- und Personenstandswesen	0122200080000	AZ	12.000	12.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	12.000	12.000	2.000	2.000
34	32	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0122200082000	AZ	8.700	2.400	12.500	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	8.700	2.400	12.500	-
35	BS	Investitionsfördermaßnahme Eigenbetrieb Kulturbetriebe	0282000191200	AZ	61.400	61.400	61.400	61.400
				EZ	-	-	-	-
				EM	61.400	61.400	61.400	61.400
36	BS	Investitionsfördermaßnahme Eigenbetrieb Sportzentrum	0421000191200	AZ	218.000	218.000	218.000	218.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	218.000	218.000	218.000	218.000

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
37	BS	Investitionszuschuss an Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) (über FDH)	0535010191200	AZ	300.000	300.000	300.000	300.000
				EZ	300.000	300.000	300.000	300.000
				EM	-	-	-	-
38	80	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Wirtschaftsförderung	0571000080000	AZ	2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	2.000	2.000
39	80	Bewirtschaftung Gewerbegebiete - Förderung von Ansiedelungen	0571000047000	AZ	4.500	4.500	4.500	4.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	4.500	4.500	4.500	4.500
40	92	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Dezernatsverwaltung DII	0111120080000	AZ	500	500	500	500
				EZ	-	-	-	-
				EM	500	500	500	500
41	65	Ankauf unbebauter Grundstücke	0111330020000	AZ	100.000	100.000	100.000	100.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	100.000	100.000	100.000	100.000
42	65	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Immobilienmanagement	0111330080000	AZ	5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	5.000	5.000	5.000	5.000
43	65	Veräußerung von Grundstücken	0111330493000	AZ	-	-	-	-
				EZ	200.000	150.000	150.000	150.000
				EM	- 200.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000
44	65	Einbau Abgasabsauganlagen in Gebäude der freiwilligen Feuerwehren Hohenwalde,	0126000074100	AZ	24.000	-	-	-
				EZ	14.400	-	-	-
				EM	9.600	-	-	-
45	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Planungs-/ Entwicklungsmaßn.	0511100080000	AZ	2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	2.000	2.000	2.000	2.000
46	62	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0511210012100	AZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ	3.000	3.000	3.000	3.000
				EM	-	-	-	-
47	62	Diverse Technikausstattung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0511210082000	AZ	19.100	9.100	9.100	9.100
				EZ	19.100	9.100	9.100	9.100
				EM	-	-	-	-
48	62	Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	0511220012100	AZ	1.200	1.200	1.200	6.200
				EZ	-	-	-	-
				EM	1.200	1.200	1.200	6.200
49	62	Diverse Technikausstattung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0511220082000	AZ	3.500	3.500	3.500	3.500
				EZ	-	-	-	-
				EM	3.500	3.500	3.500	3.500

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
50	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bauordnung	0521000080000	AZ		1.500	1.500	1.500	1.500
				EZ		-	-	-	-
				EM		1.500	1.500	1.500	1.500
51	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stadtumbau	0522020080000	AZ		500	500	500	500
				EZ		-	-	-	-
				EM		500	500	500	500
52	61	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Denkmalschutz und -pflege	0523000080000	AZ		1.000	1.000	1.000	1.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		1.000	1.000	1.000	1.000
53	66	Ersatzbeschaffung Software	0537000012100	AZ		10.000	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	-	-	-
54	66	Ersatzbeschaffung Fahrzeug, Abfallwirtschaft	0537000071100	AZ		-	-	15.000	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	15.000	-
55	66	Unterflurwaage - Ersatzbeschaffung Betriebsvorrichtungen	0537000074100	AZ		5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		5.000	5.000	5.000	5.000
56	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Abfallwirtschaft	0537000080000	AZ		3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		3.000	3.000	3.000	3.000
57	66	Ersatzbeschaffung Hard- und Software - Abfallwirtschaft	0537000082000	AZ		10.000	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	-	-	-
58	66	Diverse Bauten auf Sonderflächen unterhalb Wertgrenze	0541000047000	AZ		10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	10.000	10.000	10.000
59	66	Abrechnung von KAG-Beiträgen aus Vorjahren - Gemeindestraßen	0541000230010	AZ		10.000	10.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	10.000	-	-
60	66	Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung- Gemeindestraßen	0541060045000	AZ		43.800	43.800	43.800	43.800
				EZ		-	-	-	-
				EM		43.800	43.800	43.800	43.800
61	66	Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung- Landesstraßen	0543060045000	AZ		2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.000	2.000	2.000	2.000
62	66	Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung- Bundesstraßen	0544060045000	AZ		10.500	10.500	10.500	10.500
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.500	10.500	10.500	10.500

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
63	66	Parkscheinautomaten- Ersatz von technischen Anlagen	0546000073100	AZ		10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	10.000	10.000	10.000
64	61	Ersatz/Ausbau Infrastruktur ÖPNV - Investitionszuschuss an SVF	0547000191200	AZ		150.000	150.000	150.000	150.000
				EZ		150.000	150.000	150.000	150.000
				EM		-	-	-	-
65	61	Verkehrsleistungen üÖPNV - Investitionszuschuss an SVF	0547000191201	AZ		690.700	690.700	690.700	690.700
				EZ		690.700	690.700	690.700	690.700
				EM		-	-	-	-
66	61	Schaffung von Barrierefreiheit - Investitionszuschuss an SVF	0547000191202	AZ		1.005.000	-	-	-
				EZ		1.005.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
67	66	Ausstattungs-elemente in Park- und Grünanlagen	0551000047010	AZ		50.000	50.000	50.000	50.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		50.000	50.000	50.000	50.000
68	66	Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen - Grünanlagen	0551000071100	AZ		-	-	15.000	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	15.000	-
69	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grünanlagen	0551000080000	AZ		2.000	2.000	2.000	2.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.000	2.000	2.000	2.000
70	66	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0551000082000	AZ		2.000	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.000	-	-	-
71	66	Ersatz Kleintransporter - Fahrzeuge Bauhof	0551020071100	AZ		-	42.000	-	80.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	42.000	-	80.000
72	66	Ersatz Geräteträger - Fahrzeuge Bauhof	0551020071101	AZ		120.000	-	-	120.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		120.000	-	-	120.000
73	66	Ersatz Hubsteiger - Fahrzeuge Bauhof	0551020071102	AZ		-	-	185.000	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	185.000	-
74	66	Ersatz Kabinenmäher - Fahrzeuge Bauhof	0551020071103	AZ		55.000	75.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		55.000	75.000	-	-
75	66	Ersatz Häcksler - Fahrzeuge Bauhof	0551020071105	AZ		-	140.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	140.000	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
76	66	Diverse Maschinen unterhalb Wertgrenze - Bauhof	0551020072000	AZ		10.500	10.500	10.500	10.500
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.500	10.500	10.500	10.500
77	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bauhof	0551020080000	AZ		2.500	2.500	3.000	3.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.500	2.500	3.000	3.000
78	66	Diverse Ausstattungselemente in Friedhöfen	0553010047000	AZ		3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		3.000	3.000	3.000	3.000
79	66	Erwerb Pfl ege traktor - Stadtwald	0555020071101	AZ		-	-	-	85.000
				EZ		-	-	-	8.000
				EM		-	-	-	77.000
80	66	Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen - Stadtwald	0555020071110	AZ		-	18.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	18.000	-	-
81	66	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stadtwald	0555020080000	AZ		1.800	1.800	1.800	1.800
				EZ		-	-	-	-
				EM		1.800	1.800	1.800	1.800
82	39	Erwerb/ Ersatz diverse technische Anlagen unterhalb Wertgrenze - Umweltschutzmaßnahmen	0561000073100	AZ		2.000	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.000	-	-	-
83	39	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Umweltschutzmaßnahmen	0561000080000	AZ		2.500	2.500	2.500	2.500
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.500	2.500	2.500	2.500
84	61	Investitionszuschuss Sanierung Paul-Feldner-Stra ße 11-12 - Stad tumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191213	AZ		150.000	-	-	-
				EZ		150.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
85	61	Investitionszuschuss Sanierung Speicher gebäude Ziegelstra ße 19 a - Stad tumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191214	AZ		50.000	-	-	-
				EZ		50.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
86	61	Investitionszuschuss Sanierung Logenstra ße 15 - Stad tumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191216	AZ		50.000	-	-	-
				EZ		50.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
87	61	Investitionszuschuss Sanierung Rosa-Luxemburg-Stra ße 41 - Stad tumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191220	AZ		100.000	-	-	-
				EZ		100.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
88	61	Investitionszuschuss Sanierung Wohngebäude Fischerstra ße 6 - Stad tumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191221	AZ		50.000	100.000	-	-
				EZ		50.000	100.000	-	-
				EM		-	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
89	61	Invest. Sanierung Gebäude Standort ehem. Gasometer - Stadtumbau Teilprogramm "SSE"	0522025191222	AZ	250.000	-	-	-
				EZ	250.000	-	-	-
				EM	-	-	-	-
90	61	Sanierung Karl-Liebknecht- Gymnasium, Sportplatz Beckmannstr.	0217000033001	AZ	-	-	553.300	-
				EZ	-	-	250.000	-
				EM	-	-	303.300	-
91	65	Sanierung Gymnasium Gebäude Beckmannstraße	0217000033002	AZ	-	-	-	450.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	450.000
92	65	OSZ "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14 - Sanierung Schulgebäude	0231000033000	AZ	2.800.000	4.493.600	-	-
				EZ	2.288.200	4.471.800	-	-
				EM	511.800	21.800	-	-
93	65	Neubau Turnhalle/ Freisportanlage - Oberstufenzentrum "Konrad Wachsmann", Beeskower Straße	0231000033002	AZ	-	1.500.000	2.298.400	-
				EZ	-	1.482.400	1.838.700	-
				EM	-	17.600	459.700	-
94	65	Turnhalle Beckmannstraße 6, Sanierung	0424100521006	AZ	500.000	1.000.000	500.000	-
				EZ	300.000	450.000	250.000	-
				EM	200.000	550.000	250.000	-
95	61	Oberschule "Heinrich von Kleist", Leipziger Platz 5- Ergänzungsbau und Außenanlagen	0511130033003	AZ	2.000.000	500.000	-	-
				EZ	1.700.000	333.300	-	-
				EM	300.000	166.700	-	-
96	61	Sanierung Rathaus	0522021039000	AZ	6.496.000	350.000	-	-
				EZ	3.402.800	50.000	-	-
				EM	3.093.200	300.000	-	-
97	61	Grundhafter Ausbau Halbe Stadt nördl. Teil - Stadtumbau Aufwertung	0522021045011	AZ	-	-	615.500	350.000
				EZ	-	-	300.000	350.000
				EM	-	-	315.500	-
98	66	Bezeichnung neu: Herstellung von Wasserbauwerken an Gewässern II.Ordnung	0552000046103	AZ	200.000	150.000	200.000	200.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	200.000	150.000	200.000	200.000
99	65	Neubau Funktionsgebäude Freiwillige Feuerwehr Frankfurt (Oder) - OT Rosengarten	0126000039001	AZ	-	1.160.200	-	-
				EZ	-	700.000	-	-
				EM	-	460.200	-	-
100	65	Neubau Turnhalle A.- Leonow- Straße (GS A. Lindgren)	0211000033000	AZ	-	-	300.000	2.200.000
				EZ	-	-	-	1.250.000
				EM	-	-	300.000	950.000
101	65	Sanierung Konzerthalle - Elektroanlage und Veranstaltungstechnik	0262020034000	AZ	1.275.800	1.490.000	376.900	-
				EZ	1.138.300	1.440.000	376.900	-
				EM	137.500	50.000	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
102	65	Kleistforum - Erneuerung Veranstaltungstechnik	0284000034000	AZ	56.100	398.300	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	56.100	398.300	-	-
103	65	Sanierung Stadion der Freundschaft; Laufbahn und Flutlichtanlage	0424100047000	AZ	-	-	250.000	381.100
				EZ	-	-	200.000	200.000
				EM	-	-	50.000	181.100
104	65	Sanierung Hallenbad Rathenaustraße	0424200039000	AZ	1.579.500	-	-	-
				EZ	1.579.500	-	-	-
				EM	-	-	-	-
105	61	Sanierung nördlicher Lennépark - Zukunft Stadtgrün	0511130047002	AZ	586.300	469.000	450.000	450.000
				EZ	428.000	319.000	300.000	300.000
				EM	158.300	150.000	150.000	150.000
106	65	Sanierung ehemaliges Stadtarchiv Collegienstraße	0521010034000	AZ	500.000	2.000.000	2.000.000	-
				EZ	500.000	2.000.000	2.000.000	-
				EM	-	-	-	-
107	65	Sanierung ehemaliges Kino	0521010034001	AZ	3.000.000	5.333.400	5.333.400	5.333.200
				EZ	3.000.000	5.333.400	5.333.400	5.333.200
				EM	-	-	-	-
108	61	Sanierung Gehwegbereich Postgebäude Lindenstraße Ecke Logenstraße	0522021045022	AZ	-	260.000	-	-
				EZ	-	220.000	-	-
				EM	-	40.000	-	-
109	61	Sanierung Wegeverbindung Kleistpark - Lennépark 2. BA	0522021045023	AZ	-	-	150.000	-
				EZ	-	-	100.000	-
				EM	-	-	50.000	-
110	61	Sanierung Schulstraße, 2. BA	0522021045029	AZ	-	-	380.100	150.000
				EZ	-	-	253.400	100.000
				EM	-	-	126.700	50.000
111	61	Karl-Marx-Straße - Sanierung/ Neugestaltung Magistrale 2. BA	0522021045030	AZ	-	418.500	652.500	-
				EZ	-	279.000	435.000	-
				EM	-	139.500	217.500	-
112	61	Karl-Marx-Straße - Sanierung/ Neugestaltung Magistrale 3. BA	0522021045030	AZ	-	-	1.200.000	-
				EZ	-	-	800.000	-
				EM	-	-	400.000	-
113	66	Sanierung Bardelebenstraße	0522026000001	AZ	216.300	283.700	-	-
				EZ	216.300	183.700	-	-
				EM	-	100.000	-	-
114	61	Sanierung Briesener Straße einschließlich Fußweg	0522026000001	AZ	-	-	100.000	500.000
				EZ	-	-	66.700	333.300
				EM	-	-	33.300	166.700

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
115	61	Fußwegeverbindung Briesener Straße zum Bahnhof	0522026000001	AZ	-	-	75.000	325.000
				EZ	-	-	50.000	216.600
				EM	-	-	25.000	108.400
116	61	Sanierung Kießlinghaus/ Zuschuss	0522026000001	AZ	300.000	-	-	-
				EZ	270.000	-	-	-
				EM	30.000	-	-	-
117	66	Sanierung Parkanlage im ehemaligen Klinikum	0522026000001	AZ	-	-	-	150.000
				EZ	-	-	-	100.000
				EM	-	-	-	50.000
118	65	Sanierung ehemaliges Klinikum Haus II	0522026000001	AZ	210.000	-	2.781.100	2.008.900
				EZ	140.000	-	2.000.000	1.193.300
				EM	70.000	-	781.100	815.600
119	66	Sanierung Brücke Markendorfer Str. über Anlagen der DB AG (BW 25)	0541010045018	AZ	200.000	1.700.000	400.000	-
				EZ	-	1.700.000	600.000	-
				EM	200.000	-	200.000	-
120	66	KP Bergstraße / Lennéstraße / Beckmannstraße	0541010045019	AZ	175.000	175.000	-	-
				EZ	105.000	-	-	-
				EM	70.000	175.000	-	-
121	66	August- Bebel- Straße	0541010045020	AZ	-	-	1.500.000	1.500.000
				EZ	-	-	1.125.000	1.125.000
				EM	-	-	375.000	375.000
122	66	Finkensteig	0541010045021	AZ	-	299.300	454.700	746.000
				EZ	-	124.300	454.700	321.000
				EM	-	175.000	-	425.000
123	66	Gemeindestraßen - Ersatzneubau von Gehwegen	0541010045040	AZ	100.000	116.700	-	-
				EZ	60.000	70.000	-	-
				EM	40.000	46.700	-	-
124	66	Ersatzneubauten Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten	0541010045051	AZ	-	50.000	-	50.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	50.000	-	50.000
125	66	Gemeindestraßen - Ersatzneubau von Radwegen	0541020045000	AZ	100.000	-	-	140.500
				EZ	60.000	-	-	40.500
				EM	40.000	-	-	100.000
126	66	Diverse Brückenbauwerke - Planungsleistungen für Sanierungen	0541030042090	AZ	100.000	100.000	100.000	100.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	100.000	100.000	100.000	100.000
127	66	Sanierung Brücke Mühlental, 2.BA	0541030042101	AZ	100.000	700.000	-	-
				EZ	-	350.000	-	-
				EM	100.000	350.000	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
128	66	Brücke Bahnhof Rosengarten über DB, BW 3	0541030042103	AZ		2.090.000	800.000	-	-
				EZ		1.875.000	800.000	-	-
				EM		215.000	-	-	-
129	66	Brücke Grüner Weg, BW 15	0541030042105	AZ		-	-	60.000	270.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	60.000	270.000
130	66	Radweg Birnbaumsmühle-Klingetal- Gronfelder Weg	0543020045010	AZ		-	-	-	473.000
				EZ		-	-	-	383.800
				EM		-	-	-	89.200
131	66	Verbindungsstraße B 112 neu, 2. BA Schubertstraße - Birnbaumsmühle	0544010045001	AZ		3.502.400	1.900.100	-	-
				EZ		3.502.400	1.900.100	-	-
				EM		-	-	-	-
132	66	Bundesstraßen, Ersatzneubau von Gehwegen	0544010045040	AZ		-	116.700	-	-
				EZ		-	70.000	-	-
				EM		-	46.700	-	-
133	66	Ersatzbeschaffung für Spiel- und Bolzplätzen	0551000047200	AZ		100.000	100.000	100.000	100.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		100.000	100.000	100.000	100.000
134	66	Erneuerung Wasserschöpfbecken/Hauptfriedhof	0553010047000	AZ		-	-	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	10.000	10.000
135	66	Löschwasserbereitstellung	0126000046100	AZ		210.000	210.000	210.000	-
				EZ		105.000	105.000	105.000	-
				EM		105.000	105.000	105.000	-
136	93	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Dezernatsverwaltung DIII	0111130080000	AZ		1.500	1.500	1.500	1.500
				EZ		-	-	-	-
				EM		1.500	1.500	1.500	1.500
137	37	Erwerb/ Ersatz diverse Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Brandschutz	0126000012100	AZ		26.000	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		26.000	-	-	-
138	37	Hubrettungsfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071101	AZ		-	-	680.000	-
				EZ		-	-	544.000	-
				EM		-	-	136.000	-
139	37	Mannschaftstransportwagen - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071102	AZ		49.800	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		49.800	-	-	-
140	37	Abrollbehälter - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071105	AZ		27.000	18.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		27.000	18.000	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
141	37	PKW - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071108	AZ	-	-	-	27.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	27.000
142	37	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071111	AZ	-	390.000	-	-
				EZ	-	312.000	-	-
				EM	-	78.000	-	-
143	37	Löschgruppenfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen	0126000071112	AZ	-	-	400.000	-
				EZ	-	-	320.000	-
				EM	-	-	80.000	-
144	37	Stromerzeuger - Beschaffung Maschinen	0126000072101	AZ	-	-	12.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	12.000	-
145	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Brandschutz	0126000080000	AZ	206.900	229.900	169.300	201.800
				EZ	-	-	-	-
				EM	206.900	229.900	169.300	201.800
146	37	Brandschutztrainingseinheit - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0126000080001	AZ	-	-	-	65.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	-	65.000
147	37	Erwerb/ Ersatz diverse Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Regionalleitstelle	0127010012100	AZ	75.000	15.000	15.000	24.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	75.000	15.000	15.000	24.000
148	37	DAU-Standorte - Erwerb von technischen Anlagen	0127010073100	AZ	103.000	138.000	85.000	85.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	103.000	138.000	85.000	85.000
149	37	Telefonanlage Hipath - Erneuerung Kommunikationstechnik	0127010073111	AZ	-	-	65.000	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	-	65.000	-
150	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Leitstelle	0127010082000	AZ	93.500	101.800	23.000	53.300
				EZ	-	-	-	-
				EM	93.500	101.800	23.000	53.300
151	37	Rettungswagen - Erwerb von Fahrzeugen	0127020071100	AZ	-	294.000	-	10.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	294.000	-	10.000
152	37	Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) - Erwerb von Fahrzeugen	0127020071101	AZ	-	230.000	-	-
				EZ	-	-	-	-
				EM	-	230.000	-	-
153	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Rettungsdienst	0127020082000	AZ	150.200	128.400	68.700	48.700
				EZ	-	-	-	-
				EM	150.200	128.400	68.700	48.700

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
154	37	Krankentransportwagen - Erwerb von Fahrzeugen	0128000071101	AZ		-	-	260.000	-
				EZ		-	-	208.000	-
				EM		-	-	52.000	-
155	37	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Katastrophenschutz	0128000080000	AZ		9.500	6.500	8.000	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		9.500	6.500	8.000	-
156	43	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stadtarchiv	0251000082000	AZ		-	-	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	10.000	10.000
157	50	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bereich Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	0311000080000	AZ		10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	10.000	10.000	10.000
158	50	Ersatzbeschaffung von Ausstattungen für Gemeinschaftsunterkünfte	0315000080001	AZ		8.000	8.000	8.000	8.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		8.000	8.000	8.000	8.000
159	50	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	0363000012100	AZ		24.000	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		24.000	-	-	-
160	50	Prosoz Kristall - Zentraler Erwerb Software/ Lizenzen	0363000013101	AZ		-	-	-	70.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	-	70.000
161	50	Prosoz - Einführung OPEN Web/FM	0363000013102	AZ		76.400	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		76.400	-	-	-
162	50	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Bereich Sonstige Leistungen der Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	0363000080000	AZ		10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	10.000	10.000	10.000
163	53	Zentraler Erwerb div. Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Gesundheitsamt	0414020012100	AZ		3.000	3.000	3.000	3.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		3.000	3.000	3.000	3.000
164	53	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gesundheitsamt	0414020080000	AZ		10.000	10.000	10.000	10.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		10.000	10.000	10.000	10.000
165	53	Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0414020082001	AZ		2.300	2.300	2.300	2.300
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.300	2.300	2.300	2.300
166	94	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Stabsbereich DIV	0111140080000	AZ		500	500	500	500
				EZ		-	-	-	-
				EM		500	500	500	500

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ß NAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
167	40	Schulen allgemein - Campuslizenzen Netzwerk	0200000012000	AZ		7.300	-	-	7.300
				EZ		-	-	-	-
				EM		7.300	-	-	7.300
168	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Mitte"	0211000080000	AZ		41.900	28.700	44.600	34.600
				EZ		-	-	-	-
				EM		41.900	28.700	44.600	34.600
169	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Friedensschule"	0211000080001	AZ		33.300	32.800	66.200	53.700
				EZ		-	-	-	-
				EM		33.300	32.800	66.200	53.700
170	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grs."Am Botanischen Garten"	0211000080002	AZ		24.300	24.300	30.100	30.100
				EZ		-	-	-	-
				EM		24.300	24.300	30.100	30.100
171	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Erich Kästner"	0211000080003	AZ		26.500	29.200	34.900	33.200
				EZ		-	-	-	-
				EM		26.500	29.200	34.900	33.200
172	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Am Mühlenfließ"	0211000080004	AZ		26.400	22.200	26.500	24.500
				EZ		-	-	-	-
				EM		26.400	22.200	26.500	24.500
173	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Astrid Lindgren"	0211000080005	AZ		35.400	30.800	48.100	43.600
				EZ		-	-	-	-
				EM		35.400	30.800	48.100	43.600
174	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Lenné"	0211000080006	AZ		31.400	36.900	27.700	27.700
				EZ		-	-	-	-
				EM		31.400	36.900	27.700	27.700
175	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Grundschule "Neuberesinchen"	0211000080007	AZ		42.900	22.900	16.200	28.200
				EZ		-	-	-	-
				EM		42.900	22.900	16.200	28.200
176	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Mitte"	0211000082000	AZ		-	63.000	-	-
				EZ		-	63.000	-	-
				EM		-	-	-	-
177	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Astrid Lindgren"	0211000082005	AZ		-	63.000	-	-
				EZ		-	63.000	-	-
				EM		-	-	-	-
178	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Grundschule "Neuberesinchen"	0211000082007	AZ		5.000	-	-	-
				EZ		5.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
179	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Oberschule "Heinrich von Kleist"	0216000080000	AZ		37.200	36.400	56.400	34.400
				EZ		-	-	-	-
				EM		37.200	36.400	56.400	34.400

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
180	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Oberschule "Ulrich von Hutten"	0216000080001	AZ		85.800	67.700	47.300	44.800
				EZ		-	-	-	-
				EM		85.800	67.700	47.300	44.800
181	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Oberschule "Heinrich von Kleist"	0216000082000	AZ		-	90.000	-	-
				EZ		-	90.000	-	-
				EM		-	-	-	-
182	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Oberschule "Ulrich von Hutten"	0216000082001	AZ		-	10.000	-	-
				EZ		-	10.000	-	-
				EM		-	-	-	-
183	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gymnasium "Karl Liebknecht"	0217000080000	AZ		122.800	79.300	125.300	125.300
				EZ		-	-	-	-
				EM		122.800	79.300	125.300	125.300
184	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gymnasium "Gauß"	0217000080001	AZ		90.900	70.700	73.400	73.400
				EZ		-	-	-	-
				EM		90.900	70.700	73.400	73.400
185	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Gymnasium "Karl Liebknecht"	0217000082000	AZ		186.000	-	-	-
				EZ		186.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
186	40	Gesamtschule "Sportschule" - Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0218000012100	AZ		-	4.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	4.000	-	-
187	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Gesamtschule "Sportschule"	0218000080000	AZ		51.200	49.200	67.700	41.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		51.200	49.200	67.700	41.000
188	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Gesamtschule "Sportschule"	0218000082000	AZ		-	-	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	-	-
189	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Förderschule "Hansaschule"	0221000080000	AZ		46.400	32.700	25.500	25.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		46.400	32.700	25.500	25.000
190	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Förderschule "Lessingschule"	0221000080001	AZ		30.300	25.700	28.200	28.200
				EZ		-	-	-	-
				EM		30.300	25.700	28.200	28.200
191	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Förderschule "Hansaschule"	0221000082000	AZ		63.000	-	-	-
				EZ		63.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
192	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - Förderschule "Lessingschule"	0221000082001	AZ		5.000	-	-	-
				EZ		5.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIO NSMA ßNAHME				Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer						
193	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - OSZ "Konrad Wachsmann"	0231000080000	AZ		121.200	118.700	84.700	91.700
				EZ		-	-	-	-
				EM		121.200	118.700	84.700	91.700
194	40	Umsetzung Digitalpakt Schule - OSZ "Konrad Wachsmann"	0231000082000	AZ		171.000	-	-	-
				EZ		171.000	-	-	-
				EM		-	-	-	-
195	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Zentrale Steuerung der Schulen	0243010080000	AZ		1.000	1.000	5.000	5.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		1.000	1.000	5.000	5.000
196	BSOF	Diverse immaterielle Vermögens- gegenstände unterhalb Wertgrenze - Brandenburg. Staatsorchester	0262000012000	AZ		-	9.000	-	9.000
				EZ		-	7.200	-	7.200
				EM		-	1.800	-	1.800
197	BSOF	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - Brandenburg. Staatsorchester	0262000080000	AZ		38.000	29.000	40.000	28.000
				EZ		30.400	23.200	32.000	22.400
				EM		7.600	5.800	8.000	5.600
198	BSOF	Erwerb/ Ersatz Musikinstrumente - Brandenburg. Staatsorchester	0262000082100	AZ		12.000	12.000	10.000	13.000
				EZ		9.600	9.600	8.000	10.400
				EM		2.400	2.400	2.000	2.600
199	40	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse an Vereine	0421000190000	AZ		5.000	5.000	5.000	5.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		5.000	5.000	5.000	5.000
200	40	Turnhallen/ Sportanlagen - Erwerb/ Ersatz Fahrzeuge	0424100071100	AZ		5.500	5.500	6.000	14.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		5.500	5.500	6.000	14.000
201	40	Turnhallen/ Sportanlagen - Erwerb/ Ersatz Maschinen	0424100072100	AZ		2.000	-	1.400	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		2.000	-	1.400	-
202	40	Turnhallen/ Sportanlagen - Div. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze	0424100080000	AZ		18.100	11.900	38.200	40.700
				EZ		-	-	-	-
				EM		18.100	11.900	38.200	40.700
203	40	Erwerb/ Ersatz Maschinen - BgA Hallenbad	0424200072100	AZ		-	-	2.500	6.000
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	-	2.500	6.000
204	40	Erwerb/ Ersatz Technische Anlagen - BgA Hallenbad	0424200073100	AZ		-	15.000	-	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		-	15.000	-	-
205	40	Diverse BGA unterhalb Wertgrenze - BgA Hallenbad	0424200080000	AZ		11.000	3.000	13.500	-
				EZ		-	-	-	-
				EM		11.000	3.000	13.500	-

lfd. Zeile	Amt	INVESTITIONSMABNAHME			Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Bezeichnung	Nummer					
206	94	Investitionen/ Investitionsförderungen im Rahmen des Bürgerbudgets	0284010040000	AZ	20.000	20.000	20.000	20.000
				EZ	-	-	-	-
				EM	20.000	20.000	20.000	20.000
207	94	Zentraler Erwerb diverse Software/ Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Kooperationszentrum	0571020012100	AZ	9.700	-	-	-
				EZ	8.200	-	-	-
				EM	1.500	-	-	-
	Investitionsprogramm gesamt (Zuschuss (+) / Überschuss (-))			AZ	33.269.300	31.625.100	26.469.800	20.186.700
				EZ	24.580.900	24.762.800	19.653.600	12.997.500
				Diff.	8.688.400	6.862.300	6.816.200	7.189.200

Tabelle 25 – Übersicht der Investitionen

4.2. Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden veranschlagt:

INVESTITIONSMABNAHME		VE 2022	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Nummer	Bezeichnung		2023	2024	2025
0231000033000	OSZ "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14 - Sanierung Schulgebäude	4.121.200	4.121.200	-	-
0231000033000	OSZ "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14 - Erstausrüstung	372.400	372.400	-	-
0262020034000	Konzerthalle - Bauliche Maßnahmen	1.866.900	1.490.000	376.900	-
0511130047002	Sanierung nördlicher Lennépark - Zukunft Stadtgrün	469.000	469.000	-	-
0521010034001	Sanierung/ Umbau des ehemaligen Lichspieltheaters der Jugend,	5.333.400	5.333.400	-	-
0522021039000	Sanierung Rathaus	300.000	300.000	-	-
0541010045018	Grundhafte Sanierung Markendorfer Straße/ Weinbergweg einschließlich Brücke BW 25	2.100.000	1.700.000	400.000	-
0551000047200	Neubau/ Komplexsanierung von Spiel- und Bolzplätzen	50.000	50.000	-	-
Gesamt		14.612.900	13.836.000	776.900	-

Tabelle 26 – Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

4.3. Finanzierung der Investitionen 2022 – 2025 und Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
AUSZAHLUNGEN gesamt	33.269.300 €	31.625.100 €	26.469.800 €	20.186.700 €
EINZAHLUNGEN gesamt	28.282.200 €	28.796.200 €	23.820.600 €	17.278.400 €
<u>davon:</u>				
Investitionszuwendungen	27.682.200 €	28.246.200 €	23.270.600 €	16.720.400 €
(Anteil Investive Schlüsselzuweisung des Landes)	3.701.300 €	4.033.400 €	4.167.000 €	4.280.900 €
(Anteil Ausgleichsfonds § 16 Abs. 1 S. 3 BbgFAG)	- €	- €	- €	- €
Beiträge und Entgelte	- €	- €	- €	- €
Veräußerungen	200.000 €	150.000 €	150.000 €	158.000 €
sonstige Einzahlungen	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
INVESTITIONSKREDITE	4.987.100 €	2.828.900 €	2.649.200 €	2.908.300 €

Tabelle 27 – Übersicht zur Finanzierung der Investitionen

Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum 2022 - 2025 plant die Stadt die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 13.373.500 Euro, davon 4.987.100 Euro in 2022. Die aus der Aufnahme der Investitionskredite resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen wurden in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Aus der Veräußerung von städtischem Vermögen erwartet die Stadt Erlöse i. H. v. 658.000 Euro, davon 200.000 Euro in 2022. Diese sollen in vollem Umfang zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Bei den übrigen Investitionen stehen den Aufwendungen aus Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Erläuterung zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen 2022

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2022 betreffen Geschäftsvorfälle des Grundstücksverkehrs (Vorgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten).

5. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

5.1. Abweichungen der Haushaltsplanung 2022 zur mittelfristigen Planung der Haushaltssatzung 2021

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Satzung 2021	HHPL	Abweichung
		Jahr 2022	Jahr 2022	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.068,1	59.479,3	- 588,8
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.030,0	123.563,9	- 3.466,1
3	sonstige Transfererträge	1.460,8	1.460,8	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.403,3	30.331,3	- 72,0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.739,1	3.724,1	- 15,0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.912,1	50.935,1	23,0
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.522,8	4.767,1	244,3
8	Aktiviertete Eigenleistungen	88,0	88,0	-
9	Bestandsveränderungen	-	-	-
10	Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	278.224,2	274.349,6	- 3.874,6
11	Personalaufwendungen	71.374,6	70.843,0	- 531,6
12	Versorgungsaufwendungen	- 119,5	- 119,5	-
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.939,2	28.882,4	- 56,8
14	Abschreibungen	15.745,7	15.808,3	62,6
15	Transferaufwendungen	116.256,1	116.374,5	118,4
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.369,6	45.940,0	- 429,6
17	Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	278.565,7	277.728,7	- 837,0
18	Ergebnis aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	- 341,5	- 3.379,1	- 3.037,6
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.275,5	2.275,5	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.029,4	1.029,4	-
21	Finanzergebnis	1.246,1	1.246,1	-
22	ordentliches Jahresergebnis	904,6	- 2.133,0	- 3.037,6
23	außerordentliche Erträge	230,0	230,0	-
24	außerordentliche Aufwendungen	230,0	230,0	-
25	außerordentliches Jahresergebnis	-	-	-
26	Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	904,6	- 2.133,0	- 3.037,6

Tabelle 28 – Abweichungen Ergebnishaushalt 2022 zur mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2021 - Angaben in T Euro

Erläuterungen zu den ausgewiesenen Abweichungen – Erträge

Die Abweichungen zur beschlossenen Haushaltssatzung 2021 im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. –588,8 TEuro in 2022** beruhen auf den aktuellen Erkenntnissen und den daraus folgenden Plananpassungen.

Die aktuellen Steuerschätzungen inkl. der aktuellen Zuwendungen des Jahres 2020 und die aktuellen Schlüsselzahlen für die Stadt Frankfurt (Oder) zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer plausibilisieren diese Planung.

Wesentliche Bereiche:	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2022</i>	<i>Planjahr 2022</i>	
Gewerbsteuer	15.820,4 T€	16.195,6 T€	+375,2 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.566,8 T€	20.438,1 T€	-128,7 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.966,9 T€	4.559,4 T€	-407,5 T€
Soziallastenausgleich	4.275,8 T€	4.275,8 T€	- T€

Tabelle 29 – Abweichungen zum VJ – Steuern

Im Ergebnis 2019 werden bei der Gewerbsteuer 18.058,3 TEuro ausgewiesen. Für das Jahr 2020 zeigt das vorläufige Ergebnis 2020 Erträge i. H. v. 13,8 Mio. Euro. Mit dem aktuellen Stand vom 31.05.2021 sind in 2021 voraussichtlich Erträge in Höhe von 15,7 Mio. Euro zu erwarten (+407 TEuro).

Weitere wesentliche Abweichungen sind bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. -3,4 Mio. Euro in 2022** zu verzeichnen.

	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i>	<i>Abweichung</i>
Wesentliche Bereiche:	<i>Planjahr 2022</i>	<i>Planjahr 2022</i>	
Schlüsselzuweisungen	64.894,8 T€	60.743,2 T€	-4.151,6 T€

Tabelle 30 – Abweichungen zum VJ - Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf der Basis des veränderten Steueraufkommens (Anpassung Planung) neu berechnet und entsprechend veranschlagt.

Weiterhin werden Abweichungen im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. +244,3 TEuro** sichtbar.

	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i>	<i>Abweichung</i>
Wesentliche Bereiche:	<i>Planjahr 2022</i>	<i>Planjahr 2022</i>	
KG 4565 1 - Kommunalrabatt	0,0 T€	194,3 T€	+194,3 T€
Verwaltungsgebühren Bauordnung	450,0 T€	500,0 T€	+50,0 T€

Tabelle 31 – Abweichungen zum VJ - Kostenerstattungen

Erläuterungen zu den ausgewiesenen Abweichungen - Aufwendungen

Der Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51)** zeigt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2021 eine Reduzierung **um 531,6 TEuro** in 2022.

Die Planung beinhaltet Tarifsteigerungen von jeweils 1,5 % inkl. Folgejahre bis 2025. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften im § 20 (3) KomHKV wurden voraussichtlich unbesetzte Stellen planseitig berücksichtigt.

Aus dem Stellenplan sind weitere Erläuterungen zu den Veränderungen zu entnehmen, siehe auch Ausführungen Punkt 2.3.1. Aufwendungen.

	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2022</i>	<i>Planjahr 2022</i>	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	71.255,1 T€	70.723,5 T€	-531,6 T€

Tabelle 32 – Abweichungen zum VJ – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Reduzierung der Aufwendungen resultiert insbesondere aus der Veranschlagung der beschlossenen Verbeamtung im Bereich des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Regionalleitstelle. Die Umwandlung der Stellen in Beamtenstellen und die Planung notwendiger Rückstellungen verändert die Personalplanung entsprechend. Eine Refinanzierung erfolgt für die Bereiche des Rettungswesens und der Regionalleitstelle über die Gebühren bzw. den Erstattungen der beteiligten Landkreise. Hinzu kommen die Reduzierungen der geplanten Tarifsteigerungen in den Jahren 2022ff., an dieser Stelle wird hierzu auf die Ausführungen im Bericht über den Haushaltsvollzug per 30. Juni 2021 verwiesen.

Grundsätzlich setzen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt zusammen:

- Sonderbudget Personal mit der Kontengruppe 50
- Aufwendungen für Honorare Konto 5019
- Personalaufwendungen des Brandenburgischen Staatsorchester

In den Aufwendungen sind die zahlungswirksamen Dienstaufwendungen, die Beiträge zu den Versorgungskassen, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beihilfen enthalten. Darüber hinaus finden sich in den Aufwendungen die Zuführungen und Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen, von Beihilferückstellungen, von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge wieder.

Sach- konto	Bezeichnung	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
50-51	Personalbudget	46.258.751	50.487.731	47.563.249	48.166.631	51.050.492	53.633.240	55.298.764	58.940.500	61.200.000	61.836.900	63.016.200	64.100.900
50	Staatsorchester, inkl. 5019	6.894.423	7.115.735	7.183.814	7.414.426	7.640.097	8.027.111	7.738.049	8.991.300	9.238.100	9.486.500	9.744.100	10.004.000
5019	Honorare (ohne Budget BSOF)	196.872	154.722	196.338	302.239	271.679	190.880	155.706	326.100	285.400	269.600	274.600	274.600
50-51	Gesamt – FHH	53.350.046	57.758.188	54.943.401	55.883.296	58.962.268	61.851.231	63.192.519	68.257.900	70.723.500	71.593.000	73.034.900	74.379.500
	Zeile 11-12												

Tabelle 33 – Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Von den geplanten Personalaufwendungen 2022 werden insgesamt 11.163,4 TEuro insbesondere für die Produkte Brandenburgisches Staatsorchester (BSOF), Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Liegenschaftskataster durch Dritte (Land) erstattet.

Darüber hinaus werden die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen teilweise bzw. gänzlich über Gebühren gedeckt. U. a.:

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungs- grad	Ansatz 2022	anteilig finanzierter Aufwand	
127020	Rettungsdienst	100%	3.371.600	3.371.600	kosten- rechnende Einrichtungen
553010	Friedhof	75%	288.200	216.150	
537000	Abfallbeseitigung	100%	374.600	374.600	
127010	Regionalleitstelle	92%	3.320.200	3.054.584	
545010	Straßenreinigung	75%	58.200	43.650	
545020	Fahrbahnwinterdienst	75%	26.500	19.875	
121030	Erhebungsstelle Zensus		182.600	154.100	
111210	Personalangelegenheiten		2.303.300	100	
122200	Melde/Personenstandswesen		1.958.700	1.200	
126000	Brandschutz		3.636.400	45.300	
262000	Brandenburgisches Staatsorchester	80%	9.238.100	7.390.480	
312000	Grundsicherung für Arbeitssuchende		2.368.800	2.453.900	
313000	Hilfen für Asylbewerber		217.300	3.100	
315000	Soziale Einrichtungen		683.300	379.200	
363000	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		3.349.800	437.900	
414020	Gesundheitsamt		2.696.300	644.500	
511210	Liegenschaftskataster		1.185.500	881.200	
571020	Kooperationszentrum		238.000	29.100	
			35.497.400	19.500.539	

Tabelle 34 – Refinanzierung der Personalaufwendungen

Unter Berücksichtigung der hier genannten Gegenfinanzierungen verbleiben Personalaufwendungen

- in 2022 i. H. v. **51.223,0 TEuro**,

welche die Stadt allein finanziert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (52) werden in 2022 Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2021 i. H. v. **-56,8 TEuro** ausgewiesen.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören im Wesentlichen nachfolgende Aufwendungen:

- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

	<i>Haushaltssatzung 2021</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>Planjahr 2022</i>	<i>Planjahr 2022</i>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	28.939,2 T€	28.882,4 T€	-56,8 T€

Tabelle 35 – Abweichungen zum VJ – Sach- und Dienstleistungen

Bei den **Transferaufwendungen (53)** zeigt sich ein Anstieg der Aufwendungen i. H. v. **118,4 Teuro** in 2022 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der beschlossenen Haushaltssatzung 2021.

	<i>Haushaltssatzung 2021</i> <i>Planjahr 2022</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i> <i>Planjahr 2022</i>	<i>Abweichung</i>
Transferaufwendungen (53)	116.256,1 T€	116.374,5 T€	+118,4 T€

Tabelle 36 – Abweichungen zum VJ – Transferaufwendungen

Die hier dargestellten Mehraufwendungen finden sich weitestgehend in den Aufwendungen der Gewebesteuerumlage und in einem erhöhten Zuschuss aus der Übergabe der Sportanlagen an Vereine wieder. Die Personal- und Sachkosten wurden entsprechend reduziert.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54)** zeigt sich eine Reduzierung der Aufwendungen i. H. v. **-429,6 TEuro** in 2021 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung der beschlossenen Haushaltssatzung 2019/2020.

	<i>Haushaltssatzung 2021</i> <i>Planjahr 2022</i>	<i>Haushaltssatzung 2022</i> <i>Planjahr 2022</i>	<i>Abweichung</i>
Rücklagenkonzept BSOF – 262000 (Inanspruchnahme Rückstellung)	- T€	-196,8 T€	-196,8 T€
Planungsanpassung – Inanspruchnahme Rückstellung Rettungsdienst - 127020	- T€	-124,0 T€	-124,0 T€

Tabelle 37 – Abweichungen zum VJ – sonstige ordentliche Aufwendungen

Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Satzung 2021	HHPL	Abweichung
		Jahr 2022	Jahr 2022	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.068,1	59.479,3	- 588,8
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	112.746,5	109.249,6	- 3.496,9
3	sonstige Transfereinzahlungen	1.460,8	11.531,5	10.070,7
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.448,9	30.376,9	- 72,0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.724,7	3.709,7	- 15,0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.820,7	50.843,7	23,0
7	sonstige Einzahlungen	3.572,5	3.816,8	244,3
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.275,5	2.275,5	-
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	265.117,7	271.283,0	6.165,3
10	Personalauszahlungen	70.341,5	69.809,9	- 531,6
11	Versorgungsauszahlungen	-	-	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.909,2	29.023,7	114,5
13	Transferauszahlungen	113.289,6	113.408,0	118,4
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.029,4	1.029,4	-
15	sonstige Auszahlungen	47.002,1	46.915,3	- 86,8
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.571,8	260.186,3	- 385,5
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.545,9	11.096,7	6.550,8

Tabelle 38 – Abweichungen Finanzhaushalt 2022 zur mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2021

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <u>Investitionen</u>	Satzung 2021	HHPL	Abweichung
		Jahr 2022	Jahr 2022	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.177,0	27.682,2	2.505,2
19	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	-	-	-
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	-	-	-
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	200,0	200,0	-
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen	-	-	-
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	-	-	-
24	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	400,0	-
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.777,0	28.282,2	2.505,2
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.071,1	25.551,6	3.480,5
27	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.390,1	3.390,1	-
28	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	164,0	342,3	178,3
29	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	100,0	104,5	4,5
30	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	3.514,7	3.480,8	- 33,9
31	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	-	-	-
32	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,0	400,0	-
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.639,9	33.269,3	3.629,4
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.862,9	- 4.987,1	- 1.124,2
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	- 683,0	6.109,6	6.792,6
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.862,9	4.987,1	1.124,2
37	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-
38	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.862,9	4.987,1	1.124,2
39	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.318,6	1.318,6	-
40	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
41	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.318,6	1.318,6	-
42	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	2.544,3	3.668,5	1.124,2
43	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-	-	-
44	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-	-	-
45	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-	-	-
46	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.227,3	9.778,1	7.916,8
47	voraussichtlicher Bestand am Anfang des HH-Jahres	- 64.085,3	- 50.862,6	13.222,7
48	voraussichtlicher Bestand am Ende des HH-Jahres	- 50.787,3	- 41.084,5	9.702,8

Tabelle 39 – Abweichungen Finanzhaushalt/Investitionen 2022 zur mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2021

Im Finanzhaushalt, hier die Planung 2022 ff., wurden die Teilentschuldung des Landes Brandenburg mit 10 Mio. Euro ab dem Jahr 2022 in den Ansatz gebracht.

Im Investitionsbereich gab es Plananpassungen/-aktualisierungen bei folgenden Maßnahmen:

- Löschwasserversorgung in den Ortsteilen – Neuveranschlagung
- Sanierung Konzerthalle – Veranschlagung für Akustikmaßnahmen
- Verbindungsstraße B 112 – Plananpassung (höherer Fördersatz)
- Sanierung Rathaus – Plananpassung Archäologie und Kunstwerk (Zuweisungen Dritter).

5.2. Haushaltssicherung – Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit

Mit dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Frankfurt (Oder) wird für das Haushaltsjahr 2022, trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erneut ein positives ordentliches Ergebnis ausgewiesen, auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt bis zum Jahr 2025 einen jährlich steigenden Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Berücksichtigt man in Anwendung der BbgKVerf jedoch die Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Ausgleich nicht erreicht.

Es ist somit ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplans 2022 aufzustellen und durch die Stadtverordneten zu beschließen.

Des Weiteren ist im Anschluss eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erforderlich.

Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung des zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und von der Rechtsaufsicht genehmigten HSK 2021.

Mit dieser Fortschreibung wird das Konzept unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Rechtsaufsicht aus der letzten Genehmigung inhaltlich weiterentwickelt. Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden erneut auf Umsetzbarkeit überprüft und das Vorjahr abgerechnet, sie wurden umgestaltet und entsprechend den derzeitigen Gegebenheiten aktualisiert.

Allerdings war das Haushaltssicherungskonzept in Auswertung von Anmerkungen und Hinweisen sowie umfangreichen Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht systemisch in seiner Basis bereits in 2021 nicht nur fortzuschreiben, sondern neu aufzustellen.

Der jeweilige Basiswert, der einer jeden Maßnahme als Vergleichswert zum Einsparpotential zugrunde liegt, war neu festzulegen. Für diese Festlegung besteht lediglich die Wahl zwischen dem Vorjahreswert oder dem Rechnungsergebnis.

Alle Basiswerte, die bei Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen (in den verschiedenen Jahren) die Grundlage der Berechnung des Konsolidierungspotentials bildeten, sind nunmehr regelmäßig, d. h. mit der jährlichen Fortschreibung, auf den Vorjahreswert bzw. auf das Rechnungsergebnis anzupassen.

Das bedeutet, auch im HSK 2022 werden nur die HSK – Maßnahmen abgebildet, die gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 ein weiteres Konsolidierungspotential ausweisen.

Der Basiswert für das fortzuschreibende HSK 2022 ist somit der Planwert des Jahres 2021 für die jeweilige Maßnahme.

Mit der Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

geplanter Konsolidierungsbeitrag in Erträgen	4.854,1 Teuro	
erreichter Konsolidierungsbeitrag in Erträgen	3.428,2 Teuro	-1.425,9 Teuro
geplanter Konsolidierungsbeitrag in Aufwendungen	4.906,4 Teuro	
erreichter Konsolidierungsbeitrag in Aufwendungen	7.322,6 Teuro	+2.416,2 Teuro
Konsolidierungsergebnis gesamt – geplant	9.760,5 Teuro	
<u>Konsolidierungsergebnis gesamt – erreicht</u>	<u>10.750,8 Teuro</u>	<u>+990,3 TEuro</u>

In 2021 ist in Erträgen ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 53,1 TEuro und in den Aufwendungen i. H. v. 1.861,0 TEuro beschlossen.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes werden weitere Konsolidierungspotentiale ab 2022 aufgezeigt:

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022											
Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Bereich/Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße Ansatz 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Gesamt-potential	Bemerkung
Erträge:											
	M 7.02	Vermietung von Räumen in Verwaltungsgebäuden - Entgeltordnung Vermietung Rathausflächen	111 330	4411 55	-	-	5.300	5.300	5.300	15.900	Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung, Realisierung und Potentialberechnung nach Fertigstellung Rathaus möglich
	M 7.08	Erhöhung der Erträge aus Grabstättennutzungsgebühren im Rahmen der Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren um 30 %	553 010	4321 01	290.000	30.000	55.000	85.000	115.000	285.000	
neu	M 54	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Unternehmen	xxx xxx	4651 xx 5315 xx 4931 xx	-	1.200.000	-	-	-	1.200.000	Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt über Sonderausschüttungen von Gewinnen, Zuschussreduzierungen oder anderes
neu	M 59	Erbbaurecht Gebäude Krematorium <i>Kosten der Maßnahme</i>	553 010 553 010	44xx xx 52xx xx 54xx xx	- -	24.900 8.900	24.900 8.900	24.900 8.900	24.900 8.900	99.600 35.600	
				Summe	-	1.246.000	76.300	106.300	136.300	1.564.900	
Aufwendungen:											
	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen	xxx xxx	KG 50/ 51	500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 500.000	- 2.000.000	Teilzeitarbeit und Faktorisierung
	M 38.01	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur	25 -29	5xxx xx							Kulturstrukturuntersuchung --> Potential erst nach Ergebnisauswertung bezifferbar
neu	M 55	Reduzierung der Aufwendungen i. R. d. Entschädigungssatzung	111 102	5421 00	211.000	- 1.700	- 1.700	- 1.700	- 1.700	- 6.800	Anpassung des Sitzungsgeldes für sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen an die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung
neu	M 56	Reduzierung der Aufwendungen für die öffentlichen Bekanntmachungen	111 102	5431 00	36.800	-	-	-	-	-	Reduzierung der öffentlichen Bekanntmachung (jährliches Volumen Sitzungseinladungen 26 T€ und Amtsblätter 10 T€)
neu	M 57	Reduzierung der Aufwendungen IT- Bündelungen	111 210	xxxx xx							Potenzial kann erst mit Umsetzung ermittelt werden
neu	M 58	Fuhrpark – Optimierung der Organisation und Reduzierung der Aufwendungen	xxx xxx	5232 00 5251 xx 5711 xx	453.300 715.400 318.300						Ermittlung Potenzial im Rahmen der Konzepterstellung und -umsetzung
				Summe	2.234.800	- 501.700	- 501.700	- 501.700	- 501.700	- 2.006.800	

Tabelle 40 – Übersicht der HSK – Maßnahmen 2022 ff.

Die nachstehende Übersicht zeigt die mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Jahr	ordentliches Ergebnis inkl. Altfehlbeträge	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis - Ausgleich ordentl. Ergebnis	Gesamtergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln; inkl. 10% Eigenanteil Teilentschuldung (Finanzhaushalt)	Zahlungsmittelbestand 31.12.	davon Teilentschuldung Land		
	Plan	vorl. Ergebnis		40% Land						
2016	- 12.604,0	- 4.751,5	-	- 83.482,3			- 125.799,3			vorl. Rechnungsergebnisse
2017	- 6.882,8	- 1.492,1	-	- 84.974,3			- 116.728,7			
2018	55,6	6.420,9	821,6	- 77.731,9			- 109.176,4			
2019	1.049,3	9.417,4	1.404,5	- 66.910,0	2.996,5	3.503,3	- 87.240,5	10.070,7		
2020	1.241,2	11.060,4	1.707,0	- 54.142,6	1.643,0	2.984,2	- 62.141,4	10.070,7		
2021	1.810,2	1.810,2	-	- 52.332,4	- 9.250,2	1.208,3	- 50.862,6	10.070,7		Haushalt 2021
2022	- 2.133,0	- 2.133,0	-	- 54.465,4	- 3.943,2	9.778,1	- 41.084,5	10.070,7		Haushalt 2022
2023	239,7	239,7	-	- 54.225,7	2.372,7	13.485,4	- 27.599,1	10.070,7		
2024	2.279,3	2.279,3	-	- 51.946,4	2.039,6	5.748,9	- 21.850,2	-		
2025	3.555,0	3.555,0	-	- 48.391,4	1.275,7	7.554,5	- 14.295,7	-		

Tabelle 41 – Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Mit der Teilentschuldung des Landes und dem Eigenanteil der Stadt Frankfurt (Oder) wird der negative Zahlungsmittelbestand bis zum Jahr 2025 bis auf 14,3 Mio. Euro abgebaut.

Der Gesamtfehlbetrag im Ergebnishaushalt liegt am Ende des Jahres 2025 bei 48,4 Mio. Euro und wird bis zum Jahr 2031 abgebaut. In 2031 wird mit den heutigen Erkenntnissen **dann erstmals ein Überschuss von 0,3 Mio. Euro ausgewiesen.**

Bezeichnung	01.01.2010 in €
<u>P A S S I V A</u>	
1. Eigenkapital	306.453.184,80

Unter Berücksichtigung der Gesamtfehlbeträge aus Vorjahren 2010 – 2017 (vorläufige Ergebnisse) reduziert sich nach heutigem Erkenntnisstand das Eigenkapital bereits um 82.673,9 TEuro auf **221.346,9 TEuro**

und wird mit den erzielten/ geplanten Überschüssen 2018 – 2025 wieder um 46.063,8 TEuro auf **267.410,7 TEuro** ansteigen.

Der Negativtrend ist gestoppt. Mit dem Jahr 2018 ff. werden nunmehr wieder Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet.

Dennoch muss die Stadt Frankfurt (Oder)

- ✓ mittel- bis langfristig den gesetzlichen Haushaltsausgleich dauerhaft erreichen (d.h. unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren),
- ✓ im Finanzplan einen Ausgleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen und
- ✓ ausreichend Zahlungsüberschüsse zur ordentlichen Tilgung erwirtschaften.

Beschluss Satzung 2022 - 28.10.2021	RE 2019	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	255.144.364,46 €	265.099.936,00 €	257.316.000,00 €	271.283.000,00 €	277.891.100,00 €	273.968.000,00 €	279.125.900,00 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	234.900.238,36 €	241.506.912,00 €	254.506.800,00 €	260.186.300,00 €	262.760.100,00 €	266.564.700,00 €	269.889.300,00 €	
Saldo	<u>20.244.126,10 €</u>	<u>23.593.024,00 €</u>	<u>2.809.200,00 €</u>	<u>11.096.700,00 €</u>	<u>15.131.000,00 €</u>	<u>7.403.300,00 €</u>	<u>9.236.600,00 €</u>	
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.751.070,28 €	1.631.789,00 €	1.600.900,00 €	1.318.600,00 €	1.645.600,00 €	1.654.400,00 €	1.682.100,00 €	
verbleibender Saldo aus Verwaltungstätigkeit	<u>18.493.055,82 €</u>	<u>21.961.235,00 €</u>	<u>1.208.300,00 €</u>	<u>9.778.100,00 €</u>	<u>13.485.400,00 €</u>	<u>5.748.900,00 €</u>	<u>7.554.500,00 €</u>	
lt. Konsolidierungsvereinbarung	1.356.600,00	1.805.500,00	2.570.800,00	3.938.000,00	2.917.585,00			12.588.485,00
zzgl. lt. Abrechnung	<u>2.146.672,82</u>	<u>1.178.665,35</u>						<u>3.325.338,17</u>
insgesamt	3.503.272,82	2.984.165,35	2.570.800,00	3.938.000,00	2.917.585,00			15.913.823,17

Tabelle 42 – Entwicklung Überschuss im Finanzhaushalt 2021 ff.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse 2019 und 2020 wird der Eigenanteil der Stadt Frankfurt (Oder) mit 12,8 Mio. Euro bis 2023 erbracht.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Eine Inanspruchnahme von Rückstellungen setzt voraus, dass vorab Rückstellungen gebildet wurden.

Nach § 48 KomHKV sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, u. a. für:

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen,
- Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen des Haushaltsjahres, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen,
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.
- ...

Die Ersterfassung und Erstbewertung des Buchvermögens ist mit der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.

In der Rückstellungsübersicht, als Bestandteil des Haushaltsplanes gem. § 3 KomHKV sind die Zuführungen, die Inanspruchnahmen und die Auflösungen der Rückstellungen der entsprechenden Jahre dargestellt.

7. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

lfd. Nr.	Bezeichnung	01.01.2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
46	Zahlungsmittelbestand am Anfang des HHJ	-57.523,1	-56.201,9	-81.135,6	-89.587,8	-114.719,5	-122.088,0	-123.930,9	-125.799,3	-116.728,7	-109.176,4	-87.240,5
	Veränderungen	1.321,2	-24.933,7	-8.452,2	-25.131,7	-7.368,5	-1.842,9	-1.868,4	9.070,6	7.552,3	21.935,9	25.099,1
47	Zahlungsmittelbestand am Ende des HHJ	-56.201,9	-81.135,6	-89.587,8	-114.719,5	-122.088,0	-123.930,9	-125.799,3	-116.728,7	-109.176,4	-87.240,5	-62.141,4

Tabelle 43 – Entwicklung Zahlungsmittelbestand - (Angaben in TEuro)

7.1. Umfang der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität war die Verstärkung des Kassenbestandes durch weitere Aufnahmen von Kassenkrediten erforderlich. Die Aufnahme erfolgte in Form von Kontokorrentkrediten und Festbetragskrediten.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 lag die Inanspruchnahme des Kassenkredites bei insgesamt **61.600.000,00 Euro**. Am Ende des Jahres 2015 bei **116.728,7 TEuro**.

Mit Beschluss vom 20.02.2014 der Stadtverordnetenversammlung wurde auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 160.000.000 Euro festgesetzt.

Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite wurden nachfolgende Zinsaufwendungen in Anspruch genommen bzw. werden nachfolgende Zinsaufwendungen veranschlagt, die den Haushalt künftiger Jahre belasten:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	Plan	Plan
285,9 T€	654,8 T€	344,6 T€	282,9 T€	449,9 T€	262,3 T€	187,3 T€	60,8 T€	15,1 T€	14,4 T€	25,5 T€	200,0 T€	300,0 T€

Tabelle 44 – Entwicklung der Zinsaufwendungen für aufgenommene Kassenkredite

8. Übersicht der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und deren Belastung im Haushalt

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im kommunalrechtlichen Sinne ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Beispiele hierfür sind Immobilien- und Mobilien-Leasing-Verträge, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä..

Die an dieser Stelle in die Verschuldung aufzunehmenden Finanzierungsvorgänge sind jedoch lediglich die vermögenswirksamen Geschäfte, die das Anlagevermögen der Stadt ändern; bspw. geht die finanzierte Technik nach Beendigung des Vertrages in das Eigentum der Stadt über.

Per 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v.:

0,4 TEuro

9. Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften

Gesellschaft	Gesellschaftsanteile der Stadt	Anteile am Stammkapital			
		Stand per 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2020*
AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH	16,84%	43.050,78 €	- €	43.050,78 €	0 €
Business and Innovations Centre Frankfurt (Oder) GmbH	50,45%	143.180,00 €	- €	- €	143.180,00 €
Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/ Frankfurt (Oder) GmbH	48,00%	12.310,00 €	- €	- €	12.310,00 €
Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	100,00%	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €
FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	90,50%	46.270,00 €	- €	- €	46.270,00 €
Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsges. der Stadt Ffo. mbH	100,00%	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €
Investor Center Ostbrandenburg GmbH	96,50%	48.250,00 €	- €	- €	48.250,00 €
Messe und Veranstaltungs- GmbH Frankfurt (Oder)	100,00%	409.000,00 €	- €	- €	409.000,00 €

		Anteile am Stammkapital			
Gesellschaft	Gesellschaftsanteile der Stadt	Stand per 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2020*
VBB Verkehrsverbund Berlin/ Brandenburg GmbH	1,85%	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH	100,00%	1.550.000,00 €	- €	- €	1.550.000,00 €
Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH	100,00%	55.000,00 €	- €	- €	55.000,00 €
Gesamt:		<u>2.663.060,78 €</u>	- €	43.050,78 €	<u>2.620.010,00 €</u>

*Die Bestände sind unter Vorbehalt der ausstehenden Jahresrechnungen als vorläufig zu betrachten.

Tabelle 45 – Beteiligungen an Gesellschaften

10. Übersicht übernommener Bürgschaften und sonstiger Haftungsverpflichtungen

Unternehmen	lfd.Nr.	Genehmigung erteilt am:	Betrag in T€	Schuldenstand der vorherigen Kredite in T€		Gesellschafts-anteile der Stadt	Bemerkungen
				per 01.01.20	per 31.12.20		
Stadtverkehrsgesellschaft mbH Ffo.	1	29.09.1994	11.146,2	56,6	-	Übergang in die FDH	Ausfallbürgschaft
Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	2	08.01.1996	19.556,6	4.850,1	4.067,8	90,5%	4 Ausfallbürgschaften
	3	18.12.1998	-	18.906,8	16.862,8		Einredeverzichtserklärung aus Forderungskaufvertrag
Wohnungswirtschaft GmbH Frankfurt (Oder)	4	19.06.1995	6.209,7	155,2	-	100,0%	Ausfallbürgschaft
Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	5	urspr. 17.08.1998	unbegrenzt	-	-	100,0%	Gesellschafterbestandserklärung (Klassifizierung als harte Patronatserklärung)
Investor Center Ostbrandenburg GmbH	6	07.10.2011	5.676,0	-	-		Selbstschuldnerische Bürgschaft
Gesamtbetrag:				23.968,7	20.930,7		

Tabelle 46 – übernommene Bürgschaften

11. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres § 6 Absatz 4 KomHKV

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan der Stadt Frankfurt (Oder) beinhaltet Teilhaushalte. Jedes Produkt entspricht hierbei einem Teilhaushalt. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 KomHKV wurde in jedem Produkt die Auftragsgrundlage beschrieben. Erstmals für den Haushalt 2018 sind 25 „wesentliche Produkte“ festgelegt worden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben musste erstmals mit der Haushaltsdurchführung 2020 aus dem Produkt 311000 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII) die Eingliederungshilfe nach SGB IX herausgelöst und einem neuen Produkt 314000 zugeordnet werden. Damit bestehen nunmehr nachstehende 26 „wesentliche Produkte“.

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung
1	111220	Steuerung der Beteiligungen
2	111330	Immobilienmanagement
3	211000	Grundschulen
4	216000	Oberschulen
5	217000	Gymnasien
6	218000	Gesamtschulen
7	221000	Förderschulen/Förderklassen
8	231000	Oberschulen
9	262000	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
10	282000	Kulturbetriebe und -gesellschaften
11	311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
12	312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
13	313000	Hilfen für Asylbewerber
14	314000	Eingliederungshilfe nach SGB IX
15	331000	Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der Wohlfahrtspflege

16	363000	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
17	365000	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
18	421000	Förderung des Sports
19	424100	Vermietung von Sportstätten (BgA)
20	511100	Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
21	522020	Stadtumbau
22	541000	Gemeindestraßen
23	547000	ÖPNV
24	551000	Öffentliche Grün- und Parkanlagen
25	571000	Wirtschaftsförderung und Projektmanagement
26	571020	Frankfurt-Stübiger Kooperationszentrum

Für diese wesentlichen Produkte wurden in den jeweiligen Produktbeschreibungen die zu erreichenden Produktziele vorgegeben und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben (§ 6 Absatz 4 Satz 2 KomHKV).

Die angegebenen Produktziele sind den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepten (insbesondere aus dem INSEK 2014 bis 2025¹) entnommen und in strategische Ziele (Leitbildsystem INSEK) und operative Ziele (Bausteine zentraler Vorhaben INSEK) unterteilt. Hieraus sind zudem produktspezifische Leistungs- und Sachziele abgeleitet, geeignete Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung definiert und dargestellt worden. Soweit möglich, sind bereits IST- und PLAN-Werte zu den Kennzahlen angegeben. An der Vervollständigung und Qualifizierung der Angaben wird fortlaufend gearbeitet.

¹ Die in der SVV am 11.02.2021 beschlossene Fortschreibung des INSEK für die Jahre 2020-2030 fand noch keine Berücksichtigung, weil zum Redaktionsschluss dieses Papiers noch nicht die vom MIL bestätigte finale Fassung vorlag. Das fortgeschriebene INSEK 2020-2030 wird daher erst ab dem Haushalt 2023 ff. berücksichtigt werden.

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen (mehr als 10 %) zwischen dem SOLL des Jahres 2020 aus dem Haushalt 2021 und dem IST des Jahres 2020 mit Stand 13.04.2021 dargestellt und erläutert, sofern die gestellten Ziele nicht erreicht wurden. Zudem werden Erläuterungen gegeben, falls Ziele bzw. Zielwerte geändert wurden.

Darstellung von wesentlichen Abweichungen (Stand: 13.04.2021)

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
111220 Steuerung der Beteiligungen	Jährliche Vorlage beschlossener Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen bis zum 30.09. des Vorjahres.	50%	2020: 22,22%	Für die nächste Haushaltsplanung wird geprüft, ob das Ziel in der bisherigen Formulierung beibehalten oder ggf. geändert/angepasst werden muss. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zur Erfüllung des Ziels verwaltungsseitig gegenüber den Gesellschaften aufgrund der bestehenden Gesellschaftsverträge oftmals keine Durchsetzungsmöglichkeit besteht, weil diese längere Fristen vorsehen. Das heißt, dass viele kommunale Unternehmen ihre Wirtschaftspläne auch nach dem Zielstichtag beschließen und einreichen können. Davon machen viele Unternehmen Gebrauch. Zudem stellten sich speziell im letzten Jahr coronabedingte Verzögerungen ein.
	Fristgerechte Vorlage der vorläufigen Jahresabschlüsse (Bericht IV. Quartal) bis zum 31.03. des Folgejahres.	90%	2020: 17,65%	Für die nächste Haushaltsplanung wird geprüft, ob das Ziel in der bisherigen Formulierung beibehalten oder ggf. geändert/angepasst werden muss. Die Zielformulierung könnte in der bisherigen Form missverständlich sein. Es handelt sich nicht um „Jahresabschlüsse“, auch nicht vorläufige, sondern um Quartalsberichte oder BWA's.
	Fristgerechte Vorlage der geprüften Jahresabschlussberichte bis zum 30.06. des Folgejahres.	90%	2020: 44,44%	Terminverschiebungen in den Unternehmen machten eine fristgerechte Lieferung nicht möglich.
	Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes bis zum 31.12. des Folgejahres.	0 Monate Verzug	2020: 3 Monate	Die gGmbH hat die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht geliefert.
	Geeignetes Berichtswesens zu jedem Eigenbetrieb und städtischer Beteiligung durch entsprechende Erweiterung des Quartalsreportings.	3 Quartalsberichte pro Jahr	2020: 0 Berichte	Die Standardisierung des Berichtes sollte vermittels Software stattfinden. Der softwaregetragene Prozess konnte noch nicht vollständig implementiert werden.
	Prozessunterstützung der einzelnen Fachbereiche bei der Ableitung/Definition von Gesellschafterziele aus dem INSEK	innerhalb von 3 Monaten	2020: 3 Monate	Bisher wurden der BS keine Fachbereichsziele zur Verfügung gestellt, die sie selbst auch nicht vorgeben kann.
	Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter der Gemeinde in den Organen der Unternehmen in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung	Anteil der nicht kommentierten Gremiensitzungen unter 5%	2020: 0%	Alle Sitzungen konnten kommentiert werden. Die Kommentierungen wurden jeweils dem entsprechenden Gremium zur Verfügung gestellt.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Fortbildungen der Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung	15 h/Jahr pro Mitarbeiter	2020: 20h	Die fachliche Notwendigkeit, das bestandene Weiterbildungsangebot sowie das vorhandene Budget führten zu einer stärkeren Fortbildung.
111330 Immobilien- management				Keine wesentlichen Abweichungen zur Zielvorgabe.
Grundsätzlicher Hinweis bezüglich der Schulprodukte: Die Unterschreitung der geplanten Schülerkapazitäten von mehr als 10% ist aus fachlichen Gründen kein Indiz für eine „Unterauslastung“ an Schulen und wird daher nachfolgend nicht ausgewertet. Aufgrund der geltenden Vorschriften sind die Mindest- und Höchstklassenstärken festgeschrieben. Werden Mindestklassenstärken nicht erreicht, kommt es i. d. R. zu einer Verringerung der Zügigkeit an den Schulen. Mithin ist die Anzahl der Klassen das entscheidende Kriterium. Aus Sicht des Fachamtes liegt eine relevante „Unterauslastung“ an Schulen vor, wenn die im PLAN dargestellten Klassenkapazitäten im IST um regelmäßig mindestens drei Klassen unterschritten werden. Nur solche Abweichungen werden daher hier ausgewertet, soweit diese auftreten.				
211000 Grundschulen				Keine wesentlichen Abweichungen zur Zielvorgabe.
216000 Oberschulen				Keine wesentlichen Abweichungen zur Zielvorgabe.
217000 Gymnasien	Aufnahmekapazität Eingangsklassen (Anzahl)	10 Stück	2020: 11 Stück	Keine wesentlichen Abweichungen zur Zielvorgabe.
218000 Gesamtschulen	Aufnahmekapazität Eingangsklassen (Anzahl)	4 Stück	2020: 5 Stück	Aufgrund der sportartenspezifischen Klassenbildung wurden, anders als in der Schulentwicklungsplanung vorgesehen, 5 und nicht 4 Eingangsklassen eröffnet. Der Schulleiter geht davon aus, dass das auch für das kommende Schuljahr so sein wird. Da die Schule vor Jahren bereits mit 5 Zügen gearbeitet hat, sind auch die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen vorhanden.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
221000 Förderschulen, Förderklassen	Lessingschule Aufnahmekapazität Eingangsklassen (Anzahl)	11 Stück	2020: 14 Stück	Die Schule organisiert die Klassen unterjährig sowohl nach Förderbedarfen als auch nach verfügbaren Lehrkräften immer wieder neu. Aktuell (März 2021) sind es wieder nur 11 Klassen. Bei Teilungen werden auch Fachräume als Klassenräume genutzt. Der Schulleiter hat mitgeteilt, dass sie im kommenden Schuljahr voraussichtlich mit 12 Klassen starten werden.
	Hansaschule Aufnahmekapazität Eingangsklassen (Anzahl)	12 Stück	2020: 15 Stück	Die Hansaschule ist übernachgefragt. Die Förderausschussverfahren ergeben einen steigenden Bedarf. Die Schule ist derzeit voll ausgelastet. Es gibt eine befristete Genehmigung max. 113 Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Die Zahl ist erreicht. Ein Schüler (Zuzug nach Frankfurt) musste im März 2021 abgelehnt werden. Er wird nunmehr auf Kosten der Stadt an eine andere Förderschule eines anderen Landkreises transportiert. Es werden aktuell Erweiterungsmaßnahmen für das Schulgebäude geprüft.
231000 Oberstufen- zentrum	Oberstufenzentrum „Konrad Wachsmann“ Aufnahmekapazität Klassen (Anzahl)	115 Stück	2020: 94 Stück	Aktuell ist die Schule nicht ausgelastet. Das marode Haus C, was in die Kapazitätsberechnung eingeflossen ist, wurde 2021 stillgelegt. Die Klassenbildung hängt von der Verteilung der Ausbildungsgänge gem. Landesschulbezirksverordnung ab. Die Stadt versucht nach wie vor gemeinsam mit dem OSZ weitere Bildungsgänge anzusiedeln. Dafür müssen auch Raumkapazitäten vorgehalten werden. Wenn die Aufnahmekapazität ohne Haus C betrachtet wird, bestehen keine freien Kapazitäten, um neue Bildungsgänge am OSZ anzusiedeln. Zunächst ist bei der Instandsetzung des Hauses E ein Raumanteil für das OSZ neben der aufwachsenden 3. Oberschule vorgesehen. Wenn die Oberschule durch das Aufwachsen auf eine volle Kapazität mehr Raum benötigt und sich die Bildungsgänge am OSZ auch positiv entwickeln sollten, müsste auch wieder das Haus C für das OSZ saniert werden.
262000 Branden- burgisches Staatsorchester Frankfurt	Verbesserung der Auslastung des musikalischen Spitzenangebots (Staats- orchester der Kategorie A) in der Stadt Frankfurt (Oder)	a) Anteil verkaufter Karten zum Angebot soll 2020 bei 73% und 2021 bei 74% liegen	2020: 87% (Plan 2021: 77%)	Die erhöhte Auslastung 2020 basiert auf den reduzierten Saalkapazitäten zur Eindämmung des Corona-Virus (verringertes Angebot). Für 2021 hält diese Auflage teilweise an.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
		c) Anteil von Auswärtigen am Verkauf von Dauerkarten (Abonnententickets) soll von 2020 (38%) bis 2025 auf 40% steigen	2020: 36% (Planwerte wurden reduziert; nun ist bis 2025 ein Wert von 39% angestrebt)	Aufgrund der fehlenden Belüftungsanlage in der Konzerthalle wurde 2020 die Messehalle als Corona-gerechte Ausweichspielstätte genutzt. Die schlechtere Erreichbarkeit mit ÖPNV, die allgemeine Unsicherheit zu Konzertrealisierung und Infektionsrisiko veranlasste ältere Abonnenten dazu, kein neues Abo abzuschließen. Damit sinkt auch der Anteil auswärtiger Abonnenten.
	Kostendeckung des musikalischen Spitzenangebots im Land Brandenburg und im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes (ohne FFO)	Keine Angaben	Keine Angaben	Aufgrund noch unspezifischer Kosten- und Leistungsrechnung bis Ende 2020 kein fundierter Aussagewert.
	Kostendeckung des musikalischen Spitzenangebots im Bundesgebiet und im Ausland	Keine Angaben	Keine Angaben	
282000 Kultur- betriebe und -gesellschaften	Fortschreibung des Frankfurter Kulturentwicklungsplans	Fertigstellung im Jahr 2020	Der Kulturentwicklungsplan wird in 2021 fertiggestellt.	Aufgrund des Corona-bedingten Veranstaltungsverbots musste der Beteiligungsprozess zur KEPL-Fortschreibung in die 2. Jahreshälfte 2020 verschoben werden. Zur Sicherstellung der kulturellen Angebotsstruktur wurde der Kulturentwicklungsplan daher um 12 Monate bis 31.12.2021 verlängert (siehe auch Beschluss 20/SVV/0426). Der Beschluss der 2. KEPL-Fortschreibung ist für 06/2021 geplant.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität durch Angebot der Dauerausstellungen und einer jährlichen Mindestanzahl von Wechselausstellungen im Museum Viadrina (einschließlich Gedenkstätte)	b) Besucheranzahl: 9.000	2020: 6.576	Durch die Corona-bedingte Schließung konnten deutlich weniger Besucher als erwartet verzeichnet werden.
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität der Messe und Veranstaltungen GmbH auf Basis der Durchschnittswerte der Jahre 2016-2018	c) Besucher KF: 42.900 d) Besucher Konzerthalle: 26.200 e) verkaufte Abonnements KF: 614	2020: 13.046 2020: 5.241 2020: 0 Die Planwerte für 2021 bis 2025 wurden allesamt angepasst.	Die Corona-Pandemie beeinflusste den Geschäftsbetrieb wie folgt, was in der Konsequenz zur Zielabweichung führte. Im Jahr 2020 konnte die Messe und Veranstaltungen GmbH nur in der Zeit vom 01.01. bis 11.03. bei voller Kapazität spielen. Dann trat der erste „Lockdown“ in Kraft. In der Zeit von Mitte August bis 31.10.2020 wurde der Spielbetrieb aufgenommen, aber lediglich mit einem Drittel der Besucherkapazitäten aufgrund der notwendigen Hygiene- und Abstandskonzepte. Mit dem zweiten „Lockdown“ ist der Betrieb erneut behördlich untersagt worden. In der Konzerthalle kam zu den allgemeinen pandemiebedingten Erfordernissen in der kurzen Öffnungsphase eine weitere Einschränkung wegen der fehlenden Lüftungsanlage hinzu, die für eine praktische Unbespielbarkeit sorgte.
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität des Soziokulturellen Zentrums Marienkirche	f) Anzahl Besucher: 48.500	2020: 18.955	Durch die Corona-bedingte Schließung konnten deutlich weniger Besucher verzeichnet werden.
	Förderung kultureller Projekte – insbesondere der Freien Szene - die das kommunale Angebot erweitern und das kulturelle Leben der Stadt bereichern.	g) geförderte Projekte: 20 h) Ausschöpfung Budget: 100%	2020: 19 2020: 79	Corona-bedingt sind Projekte teilweise abgebrochen oder nicht durchgeführt worden, so dass sich geringere Auslastungen ergeben.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Erhalt der Kunst und Denkmäler im öffentlichen Raum	k) Anzahl Kunstwerke: 256 l) Instandsetzungen: 10	2020: 249 2020: 7	Die Reduzierung ist größtenteils mit Demontagen von Kunstwerken zu erklären (z. B. Umbau Rathaus). Der Planwert beruht auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Instandsetzungen fallen in unterschiedlicher Höhe an. Für die Werterhaltung besteht ein begrenztes Budget, sodass im Jahr 2020 „nur“ 7 Instandsetzungen erfolgen konnten.
311000 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Die Quote der abgeschlossenen erfolgreichen Klagefahren innerhalb eines Haushaltsjahres soll unter 25% liegen	Quote unter 25%	2020: 27,27%	Die Abweichung liegt darin begründet, dass im Jahre 2020 vermehrt Verfahren polnischer Kläger gegen das Jobcenter, zu denen die Stadt Frankfurt (Oder) lediglich beigeladen worden ist, beendet worden sind und dabei die Stadt Frankfurt (Oder) als Träger der Grundsicherung verpflichtet worden ist rückwirkend Grusi bis zum in Kraft treten im Dezember 2016 zu gewähren. Es handelt sich dem Grunde nach um Vergleiche und nicht durch Urteil beschiedene Klageverfahren.
312000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Keine abrechenbaren Ziele. (Hinsichtlich der HSK-Maßnahme 43 -Reduzierung Transferleistungen im Bereich SGB II- wird auf die Abrechnung des HSK verwiesen.)			
313000 Hilfen für Asylbewerber	Dauerhafte Reduzierung der Fehlbelegung (nicht belegte Plätze) in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung auf unter 73 (Bezugswert 2020: 93)	Kein.	2020: 93	Es handelt sich um ein neues Ziel. Da die Fehlbelegung Kosten (in diesem Fall wären die Vorhaltekosten sogar vom Land zu refinanzieren) verursacht, soll die Fehlbelegung auf ein Maß reduziert werden, welche bei einem kurzfristigen Fallzahlenanstieg die Unterbringung sicherstellt, aber die Entwicklung der letzten Jahre in diesem Leistungsbereich berücksichtigt.
<u>NEU</u> 314000 Eingliederungs- hilfe nach SGB IX	Schrittweise Erhöhung der Quote der durchgeführten ITP im Verhältnis zu den durchzuführenden ITP- Verfahren auf 59% Bezugswert: 31.12.2020 (237 von 342 ITP = 69,3%)	Kein.	2020: 93	Es handelt sich um ein neues Ziel. Seit 01.01.2020 ist das SGB IX mit novellierten Regelungen in Kraft getreten. Eine der neuen Regelungen umfasst das Erfordernis der Bedarfsermittlung anhand eines einheitlichen Bedarfserfassungsinstruments. Im Land Brandenburg wurde auf der Grundlage einer Verordnung im Mai 2020 festgelegt, dass im Land Brandenburg einheitlich der ITP (integrierter Teilhabepan) anzuwenden ist. Aufgrund der hohen Anzahl von Hilfeempfängern, deren Bedarf mittels ITP zu erfassen ist, sind die gesetzlichen Ansprüche der Hilfeempfänger sicherzustellen.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Schrittweise Senkung der durchschnittlichen Gesamtbearbeitungszeit eines durchzuführenden ITP-Verfahrens auf 6 Stunden Bezugswert: 2020 = 7 h 42 min	Kein.	2020: 93	Es handelt sich um ein neues Ziel. Das Ziel dient zum Nachweis der Effizienzsteigerung durch den Einsatz von ITP-pro als Schnittstelle zur Prozos Fachsoftware.
331000 Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der Wohlfahrtspflege	Mittelfristige Rahmenplanung für die Angebote der ambulanten sozialen Dienste in der Stadt Frankfurt (Oder) 2016-2019	Fortschreibung in 2021	Fortschreibung soll nun 2022 erfolgen.	Die Fortschreibung soll eine gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und den in der Seniorenbetreuung tätigen Trägern erarbeitete Analyse der Angebotsstrukturen und Bedarfe an niedrigschwelligen Unterstützungs- und Begegnungsangeboten für die ältere Bevölkerung über 65 Jahren enthalten. Aufgrund der Corona Pandemie war das nicht möglich und die Rahmenplanung wurde gemäß Vorlage 20/SVV/0522 für 2 Jahre verlängert zur Sicherstellung der bestehenden Angebotsstruktur.
	Die städtische Förderungssumme soll sich an der Tarifentwicklung der Personalkosten im öffentlichen Dienst orientieren.	2020: 1.150.000 €	2020: 1.288.000 €	Die Abweichung resultiert aus den Ergebnissen der Vergabeverfahren zur Betreibung der Suchtberatungsstelle, des Frauenhauses und dem Haus der Begegnung.
363000 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	(Hinsichtlich der HSK-Maßnahme 19 - Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ohne Aufwendungen für Familien mit Migrationshintergrund) - wird auf die Abrechnung des HSK verwiesen.)			
	Flexible Jugendhilfen: Standardisierung von Klärungs- und Rechercheprozessen	Umsetzung sollte 2020 erfolgen.	Umsetzung ist 2021 erfolgt.	In Umsetzung der Zielvorgabe wurde in mehreren Workshops an der Zielerreichung gearbeitet. Im Ergebnis gibt es eine unterzeichnete Vereinbarung mit allen Trägern der Jugendhilfe. Die daraus resultierende notwendige Fortbildung (2 mal 3 Tage) der Mitarbeiter/-innen der Träger und der Verwaltung konnte aufgrund der Corona Pandemie noch nicht umgesetzt werden.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Flexible Jugendhilfen: Entwicklung eines Beschwerdemanagement- systems	Umsetzung sollte 2020 erfolgen.	Umsetzung ist 2021 erfolgt.	Der vorangegangene Punkt ist Voraussetzung für die Zielerreichung dieses Punktes.
365000 Kindertages- stätten in freier Trägerschaft				Keine wesentlichen Abweichungen zur Zielvorgabe (Zielerfüllung).
421000 Förderung des Sports	Erhalt der finanziellen Förderung je organisiertem Mitglied im SSB	2020: 34,95 € je Mitglied	2020: 31,04 € je Mitglied	Der Anteil Förderung je organisiertem Mitglied verringert sich, da die Fördersumme sich bei steigender Mitgliederzahl nicht erhöht. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 nicht die gesamte Fördersumme ausgezahlt, da die Vereine für die Inanspruchnahme von Zuschüssen ihre Maßnahmen abrechnen müssen. Aufgrund der Coronapandemie konnten nicht alle geplanten Maßnahmen abgerechnet werden.
424100 Vermietung von Sportstätten (BgA)	Der Kostendeckungsgrad für Sporthallen soll unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen nicht unter 10% fallen.	2020: ≥ 10	2020: Wert liegt noch nicht vor.	Es können keine Aussagen zur Zielerreichung 2020 gemacht werden, da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Produktblattes die endgültigen IST- Zahlen für 2020 noch nicht vorlagen.
	Der Kostendeckungsgrad für Rasensportplätze soll unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bis 2021 auf mind. 6% steigen	2020: $\geq 5,5$	2020: Wert liegt noch nicht vor.	

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
511100 Planung- und Entwicklungs- maßnahmen	INSEK: Vorhaltung von potentiellen Flächen durch die Stadt für eine mögliche Erweiterung der Universität (Festsetzung von Sondergebietsflächen für universitäre Nutzungen)	Realisierung 2025	Realisierung nach 2025	Für die Entwicklung der Flächen für eine mögliche Erweiterung der Europa-Universität wurden Ende 2020 entsprechende Förderanträge gestellt und seitens des Landes negativ beschieden. Für Realisierung müssen daher in den nächsten Jahren neue Anträge in verschiedenen Programmen gestellt werden. Aufgrund des Umfangs und des notwendigen Planungsvorlaufs wird eingeschätzt, dass eine Realisierung des Gesamtvorhabens vor 2025 nicht realistisch erscheint.
	Akquirieren von Fördermitteln Zielwert der ausgezahlten Mittel (Eigen- und Fördermittel) aus dem Durchschnitt der Jahre 2010-2014	2020: 22,29 (je Einwohner mit Hauptwohnsitz)	2020: 10,13 Ab 2022 werden die Planwerte auf 15,00 €/EW geändert.	Mit der Zusammenführung des Stadtumbaus Ost und West im Jahr 2017 haben sich die Anzahl der teilnehmenden Kommunen und die Verteilung zwischen den Kommunen verändert. Hinzu kommt die Erhöhung der prozentualen Fördersätze in den Programmen bei weitgehend gleichbleibender Gesamtsumme der verfügbaren Fördermittel, die im Ergebnis zu einer Reduzierung der Gesamtsumme der bewilligten Städtebaufördermittel pro Jahr und Einwohner in den Programmkommunen geführt hat und führt.
522020 Stadtumbau	INSEK: Revitalisierung der Einzelhandelsfunktion und gestalterische Aufwertung des wichtigen innerstädtischen Einzelhandelsbereichs („Magistrale“): Umgestaltung des Straßenraums nach vorherigem Wettbewerb, Umbau und Sanierung der Gebäude, Neubau nördlicher Endpunkt	In Planung 2025	Realisierung 2025	Die notwendigen Finanzmittel für die Sanierung der Magistrale sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2023 und 2024 eingeordnet worden. Hintergrund ist die Verfügbarkeit der kommunalen Eigenmittel und Prioritäten bei der Investitionsplanung sowie dass die Bereitstellung der notwendigen Fördermittel in diesem Zeitraum möglich ist.
	Senkung des Leerstandes bei den bedeutenden Wohnungsunternehmen (Wowi, WohnBau,	Anzahl der vom Markt genommenen WE/Jahr: 2020: 243	Anzahl der vom Markt genommenen WE/Jahr 2020: 243	In den bis 2019 beschlossenen Stadtumbaukonzepten wurde für die Stadt ein maximaler Wohnungsleerstand von 10% (gesamstädtisch) als Zielgröße für die Ableitung von Maßnahmen im Stadtumbau festgelegt. Im Zuge des Stadtumbauprozesses konnte durch Wohnungsabrisse der Leerstand deutlich gesenkt werden. Mit Beschluss der Fortschreibung der Stadtumbaustrategie „Stadtumbaustrategie Frankfurt (Oder) 2018 – 2030

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	WoGeSüd,BkW)	2021: 67 2022: 66 2023: 66 2024: 66 2025: 66	2021: 0 2022: 0 2023: 52 2024: 24 2025: 0	(SUS)" am 24.10.2019 erfolgte auch die Neubewertung des Rückbaus und der angestrebten Obergrenze des gesamtstädtischen Leerstandes. Im Ergebnis erfolgte in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen die Senkung der Wohnungsleerstandsquote auf 6%. Dieser Wert wurde im Rahmen der o. g. Fortschreibung der SUS durch die SVV beschlossen und dient seitdem als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der Wohnungsüberhänge und der Notwendigkeit künftiger Rückbaumaßnahmen. Die Anzahl der Wohnungen, die im Planungszeitraum in Ffo. zurückgebaut werden müssen, wurde entsprechend angepasst und nach unten korrigiert.
541000 Gemeindestraßen	Werterhaltung des Straßenanlagevermögens (kein Aufwuchs Reparaturrückstau)	b) Unterhaltungsquote vom Richtwert DST: 2020: 75%	2020: 63,13%	Der veranschlagte Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltungsmittel konnte nur zu 84,2 % für diesen Zweck ausgeschöpft werden. Was zu einer Reduzierung der Unterhaltungsquote in gleicher Größenordnung führte. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel mussten u. a. im Rahmen des Deckungskreises zur Sicherung unaufschiebbarer Maßnahmen der Straßenbeleuchtung und Arbeiten an Brücken und Tunnel eingesetzt werden.
	Effiziente Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht	f) Unterhaltungsaufwand je Km in € 2020: 6.288	2020: 5.294	
547000 ÖPNV	Verminderung des Zuschussbedarfs beim Kommunalen Verkehrsunternehmen und Dritten	Die Planwerte wurden geringfügig (unter 10% „Verschlechterung“) in den Jahren 2021-2025 angepasst.		Die Fortschreibung der Planung erfolgte unter Zugrundelegung der aktuellen Zuarbeit der Beteiligungssteuerung der Stadt Frankfurt (Oder). Die Finanzierung der SVF wird im Querverbund FDH mit abgebildet. Durch die Beteiligungssteuerung erfolgt jährlich die Prüfung des Zuschusses auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes Konzern FDH. Daraus können sich jährliche Anpassungen des Zuschusses ergeben. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach verwaltungsinterner Festlegung der Zuschuss FDH im Jahr 2022 um 350 T€ reduziert wurde.
	Barrierefreier Umbau aller noch nicht barrierefreien Haltestellen	c) Anteil der barrierefreien Haltestellen in % 2020: 75	2020: 65	Der Bundesgesetzgeber hat im Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben, dass bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit an Haltestellen herzustellen ist. Im gültigen Nahverkehrsplan 2017 bis 2021 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde eine entsprechende Priorisierung bei der Umsetzung aufgenommen. Der Prozess der Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Stadt Frankfurt (Oder) im Zusammenwirken mit der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) kontinuierlich fortgeführt.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
				Allerdings steht die Realisierung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere der finanziellen Mittel. Die Abweichungen sind im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die Fördermittelbewilligung nicht wie erwartet in dem planerisch vorgesehenen Zeitraum erfolgte, was letztlich Verzögerungen bei der Aufnahme geplanter Baumaßnahmen nach sich gezogen hat.
551000 Öffentliche Grün- und Parkanlagen				Keine wesentlichen Abweichungen zur Zielvorgabe.
571000 Wirtschafts- förderung und Projekt- management	Keine abrechenbaren Ziele.			
571020 Frankfurt-Stübiger Kooperations- zentrum	INSEK: Gründung EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit)	Projektabschluss 2022 (ursprünglich 2020)	Abschluss erneut verschoben, nun auf 2023	2018 war beidseits – auf polnischer wie deutscher Seite - kein politischer Wille vorhanden das Projekt voranzutreiben, weil der Nutzen in Hinblick auf den Aufwand als zu gering eingeschätzt wurde. Dies ändert sich aktuell aufgrund der voraussichtlichen Förderbedingungen 2021-2027. Mit einem EVTZ wären die derzeitigen rechtlichen Problemstellungen zur Buslinie 983 lösbar. Auch die Corona-Pandemie zeigt, dass ein EVTZ Vorteile haben könnte (mit einer gemeinsamen Stimme ist die Doppelstadt nach außen stärker präsentiert). Derzeit ist eine Gründung bis Ende 2022 geplant, die Angabe 2023 enthält einen zeitlichen Spielraum.
	Vorbereitung und Durchführung deutsch- polnischer Konferenzen, AG-Sitzungen und Workshops zu Themen des Handlungsplans	a) Anzahl Veranstaltungen 30	17	Die Werte 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie und der erheblichen Einschränkungen im Grenzverkehr teilweise nicht mit anderen Jahren vergleichbar und konnten den Zielwert nicht erreichen.

Produkt (Kurz- bezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) PLAN 2020 und ggf. Folgejahre lt. HH 2021	IST 2020 und ggf. Plan- änderungen Folgejahre im aktuellen HH 2022	Begründung der wesentlichen Abweichung
	Grenzüberschreitende Kulturveranstaltungen (Unithea und Europatag)	d) Anzahl Teilnehmer 3.000 e) Anzahl Besucher Nachbarland 1.200	140 65	
	Grenzüberschreitende Sportveranstaltungen	g) Anzahl Teilnehmer 700 h) Anzahl Besucher Nachbarland 350	428 250	
	Einwerben von öffentlichen und privaten Drittmitteln	i) eingezahlte Drittmittel 100.000	80.000	
	Ausbau der deutsch- polnischen Fremdsprachen- kompetenz	k) Anzahl Kinder in Kitas mit deutsch-polnischem Profil 350 l) Anzahl Schüler mit Polnisch-Unterricht (Fremd- und Muttersprachen- unterricht) 1.150 m) Anzahl Mitarbeiter mit praxisorientierten Grundkenntnis Polnisch in Frankfurter Stadtverwaltung 11	Keine Angabe Keine Angabe 10	Aktuelle Zahlen von Schulen wurden angefragt, es kamen aber zum Redaktionsschluss nur teilweise Rückmeldungen, sodass eine Darstellung realistischer Werte nicht möglich ist.

Tabelle 47– Übersicht der wesentlichen Produkte, deren Ziele und Kennzahlen

11.1. Überblick zur Entwicklung wichtiger Finanzkennzahlen

(1) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Der *Aufwandsdeckungsgrad* weist aus, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Sie lässt damit eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	255.614.950	255.708.717	273.064.200	276.625.100	283.247.700	289.475.600	294.729.800
Ordentliche Aufwendungen	242.585.855	242.682.530	271.254.000	278.758.100	283.008.000	287.196.300	291.174.800
Aufwandsdeckungsgrad	<u>105,4 %</u>	<u>105,4 %</u>	<u>100,7 %</u>	<u>99,2 %</u>	<u>100,1 %</u>	<u>100,8 %</u>	<u>101,2 %</u>

Tabelle 48– Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde ein Aufwandsdeckungsgrad größer 100 % erreicht. Im Jahr 2022 decken die Ordentlichen Erträge die Aufwendungen nicht. Die Ursachen des Defizits sind den Ausführungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu entnehmen.

1.2. Eigenkapitalreichweite

Die *Eigenkapitalreichweite* gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

Eigenkapitalreichweite =	Eigenkapital
	Jahresfehlbetrag

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Eigenkapital (EK)	<i>Ab 2018 Überschüsse im Haushalt geplant bzw. realisiert, somit kein weiterer Verzehr Eigenkapital</i>						
Jahresergebnis							
EK-Reichweite in Jahren							

Tabelle 49 – Entwicklung Eigenkapitalreichweite

(2) Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Investitionsquote

Die *Investitionsquote* gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abschreibungen auf Vermögen

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bruttoinvestitionen	11.910.508	15.881.005	28.014.700	33.269.300	31.625.100	26.469.800	20.186.700
Abschreibungen	14.701.700	15.315.000	15.350.000	15.808.300	16.560.300	16.740.400	16.878.500
Aufwandsdeckungsgrad	<u>81,0 %</u>	<u>103,7 %</u>	<u>182,5 %</u>	<u>210,5 %</u>	<u>191,0 %</u>	<u>158,1 %</u>	<u>119,6 %</u>

Tabelle 50 – Entwicklung Investitionsquote

(3) Kennzahlen der Aufwands- und Ertragslage

3.1. Steuerquote

Die *Steuerquote* ist ein Indiz für die (eigene) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den städtischen Steuererträgen ergibt.

Steuerquote =	Steuererträge x 100
	Ordentliche Erträge

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuererträge	63.698.006	57.904.221	58.958.700	59.479.300	61.323.500	63.632.000	65.646.600
Ordentliche Erträge	255.614.950	255.708.717	273.064.200	276.625.100	283.247.700	289.475.600	294.729.800
Aufwandsdeckungsgrad	<u>24,9 %</u>	<u>22,6 %</u>	<u>21,6 %</u>	<u>21,5 %</u>	<u>21,7 %</u>	<u>22,0 %</u>	<u>22,3 %</u>

Tabelle 51 – Entwicklung Steuerquote

3.2. Zuwendungsquote

Die *Zuwendungsquote* gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus Zuwendungen	104.292.868	114.661.585	123.189.400	123.563.900	128.481.300	131.101.500	133.052.000
Ordentliche Erträge	255.614.950	255.708.717	273.064.200	276.625.100	283.247.700	289.475.600	294.729.800
Aufwandsdeckungsgrad	<u>40,8 %</u>	<u>44,8 %</u>	<u>45,1 %</u>	<u>44,7 %</u>	<u>45,4 %</u>	<u>45,3 %</u>	<u>45,1 %</u>

Tabelle 52 – Entwicklung Zuwendungsquote

3.3. Personalintensität

Die *Personalintensität* weist aus, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	61.895.890	63.382.654	68.429.100	70.843.000	71.658.400	73.067.900	74.379.500
Ordentliche Aufwendungen	188.250.209	242.683.032	271.254.000	278.758.100	283.008.000	287.196.300	291.174.800
Aufwandsdeckungsgrad	<u>32,9 %</u>	<u>26,1 %</u>	<u>25,2 %</u>	<u>25,4 %</u>	<u>25,3 %</u>	<u>25,4 %</u>	<u>25,5 %</u>

Tabelle 53 – Entwicklung Personalintensität

3.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Die *Sach- und Dienstleistungsintensität* lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	AW für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
AW für Sach-/ Dienstleistungen	25.708.152	23.641.881	28.682.600	28.882.400	27.823.300	28.213.500	28.154.400
Ordentliche Aufwendungen	188.250.209	242.683.032	271.254.000	278.758.100	283.008.000	287.196.300	291.174.800
Aufwandsdeckungsgrad	<u>13,7 %</u>	<u>9,7 %</u>	<u>10,6 %</u>	<u>10,4 %</u>	<u>9,8 %</u>	<u>9,8 %</u>	<u>9,7 %</u>

Tabelle 54 – Entwicklung Sach- und Dienstleistungsintensität

3.5. Transferaufwandsquote

Die *Transferaufwandsquote* weist aus, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	105.540.952	111.318.497	112.647.500	116.374.500	118.926.300	120.935.800	123.171.500
Ordentliche Aufwendungen	188.250.209	242.683.032	271.254.000	278.758.100	283.008.000	287.196.300	291.174.800
Aufwandsdeckungsgrad	<u>56,1 %</u>	<u>45,9 %</u>	<u>41,5 %</u>	<u>41,7 %</u>	<u>42,0 %</u>	<u>42,1 %</u>	<u>42,3 %</u>

Tabelle 55 – Entwicklung Transferaufwandsquote



Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2022

28. Oktober 2021

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07[Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) wird der von der Kämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Nach Beratung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	ordentlichen Erträge auf	276.625.100 EUR
	ordentlichen Aufwendungen auf	278.758.100 EUR
	außerordentlichen Erträge auf	230.000 EUR
	außerordentlichen Aufwendungen auf	230.000 EUR
im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	Einzahlungen auf	304.552.300 EUR
	Auszahlungen auf	294.774.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des
Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.283.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.186.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.282.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.269.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.987.100 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.318.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 – Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

4.987.100 EUR

festgesetzt.

§ 3 – Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

14.612.900 EUR

festgesetzt.

§ 4 – Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, welche in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für das Haushaltsjahr:

2022

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	359 v. H.
	b) für die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)	480 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v. H.

§ 5 – Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab welcher außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Frankfurt (Oder) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf
- 50.000,00 EUR
- festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf
- 100.000,00 EUR
- festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf
- 300.000,00 EUR
- festgesetzt.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf
- 4.000.000,00 EUR
- und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf
- 1.500.000,00 EUR
- festgesetzt.

§ 6 – Festsetzungen zum Haushaltssicherungskonzept

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist es der Stadt gelungen den strukturellen Haushaltsausgleich umzusetzen. Dabei erreicht bzw. übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen für das laufende Haushaltsjahr.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist jedoch erst erreicht, wenn zusätzlich die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).

Ziel ist es, den gesetzlichen Ausgleich spätestens im Jahr 2031 zu erreichen.

Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushalts zwingend umzusetzen.

§ 7 – Festsetzung von Entscheidungsbefugnissen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nur zulässig, wenn sie auch bei Anlegen eines strengen Maßstabes **unabweisbar** sind und die **Deckung gewährleistet** ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin, soweit die Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen. § 68 Abs. 2 bleibt unberührt.

1. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen jeweils nach Quartalsende zur Kenntnis zu geben.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die aus zweckgebundenen Mehrerträgen und/ oder Mehreinzahlungen resultieren, werden unabhängig von ihrer Betragsgröße von der Kämmerin entschieden.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die aufgrund statistischer Veränderungen oder Zuordnungen erforderlich sind und den Gesamthaushalt nicht belasten, werden unabhängig von ihrer Betragsgröße von der Kämmerin entschieden.
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Bereich der internen Leistungsbeziehungen erforderlich sind und den Gesamthaushalt nicht belasten, werden von der Kämmerin entschieden.

Für notwendige Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gelten die hier getroffenen Festlegungen gleichermaßen.

§ 8 – Bildung von Budgets und Budgetrichtlinien

Generelles

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) entspricht nicht vollständig der produktorientierten Gliederung des Haushaltes.

Um gleichwohl die angestrebte Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung zu ermöglichen, wurden auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 KomHKV funktional begrenzte Aufgabenbereiche mehrerer Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden.

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Budgets liegt in Verantwortung der Kämmerin.

Den Budgets werden sowohl Erträge/ Einzahlungen als auch Aufwendungen/ Auszahlungen zugeordnet. Der Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss bzw. Zuschussbedarf aus.

In Abstimmung mit den Fachämtern und -bereichen wurde die in der Anlage beigefügte „Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2022“ erarbeitet und fortgeschrieben.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

- Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck verwendet werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die Budgets und sachlich zugehörenden Deckungskreise aufgenommen werden.

- Nicht zahlungswirksame Mehrerträge und Minderaufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.
- Bei sämtlichen personalwirtschaftlichen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Budgets „Personalkosten“ ist die Mitzeichnung der Kämmerin erforderlich.

Sonderbudgets

Aufgrund besonderer fachlicher Anforderungen bei der Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, hat sich die Stadt entschieden, in einigen Aufgabenbereichen zentrale Budgets (Sonderbudgets) einzurichten. Sie werden somit nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind. Sonderbudgets schließen alle Produkte der Stadt ein und ermöglichen eine flexible Mittelbewirtschaftung.

Folgende Sonderbudgets wurden gebildet:

- **51000 – Personal**
 - *Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen für Personal (ohne Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt)*
- **2617x – Städtebauliche Gesamtmaßnahmen**
 - *Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen*
 - 26170 – Förderprogramm „Soziale Stadt“
 - 26171 – Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung“
 - 26172 – Förderprogramm „Rückbau soziale Infrastruktur“
 - 26173 – Förderprogramm „Stadtumbau Rückbau“
 - 26174 – Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“
 - 26175 – Sanierungsgebiet „Ehemalige Altstadt“
 - 26176 – Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Die in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen geplanten Einzelmaßnahmen betreffen Vermögensgegenstände in diversen Produktbereichen (z. B. Schule und Kultur, Bauen und Wohnen oder Verkehrsflächen und –anlagen). Die bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen auszuweisenden investiven Ein- und Auszahlungen bzw. nichtinvestiven Erträge/ Einzahlungen sowie Aufwendungen/ Auszahlungen werden auf der Grundlage der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften (VV Produkt- und Kontenrahmen) bei den jeweiligen Produkten dargestellt.

Gefördert wird die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze abgegrenzt worden ist und für dessen Verbesserung ein Bündel von Einzelvorhaben notwendig ist (Grundsatz der Förderung der Gesamtmaßnahme als Einheit).

In den Sonderbudgets der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen gelten die flexiblen Bewirtschaftungsregeln des § 23 KomHKV.

- **265xx – Zentrales Immobilienmanagement**

- *Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen*

- 26520 – Mieten und Pachten
- 26530 – Medien
- 26540 – Bauunterhaltung Bereich Schulen

Für die Sonderbudgets und übrigen produktübergreifenden Budgets gilt:

Die produktübergreifende Budgetverantwortung des jeweils zentralen Dienstleisters verpflichtet zu einer permanenten Abstimmung mit den Produktverantwortlichen, sowohl im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, der Haushaltsdurchführung als auch der Haushaltsabrechnung.

Weitere Deckungsvermerke

Die Aufgaben und Leistungen in den einzelnen Budgets des **Amtes für Jugend und Soziales** gehören sachlich zusammen. Die Unterteilung in drei Teilbudgets dient der notwendigen Differenzierung und Transparenz auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse.

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets

- 35000 – Soziale Hilfen und Leistungen
- 35010 – Jugendhilfe
- 35030 – Wohnungswesen/ -aufsicht

werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Planung der **Investitionen** erfolgt nach Einzelmaßnahmen. Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen innerhalb der Investitionsmaßnahme ermächtigen zu Mehrauszahlungen.

§ 9 – Beantragung von Fördermitteln

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/ Zuweisungen) ist grundsätzlich unter wirtschaftlichen Aspekten und im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher/ neuer Leistungen vorzunehmen.

Vor ihrer Beantragung ist die Bestätigung hinsichtlich der Finanzierung eines eventuell erforderlichen Eigenmittelanteils und gegebenenfalls hinsichtlich der Finanzierung von Folgekosten von der Kämmerin einzuholen.

Bei fehlendem Eigenmittelanteil entfällt die Maßnahme.

Soweit investive Auszahlungen auch nur teilweise durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes oder sonstiger Dritter gedeckt sind, dürfen solange der Stadt der Zuwendungsbescheid nicht zugegangen ist, nur in Höhe der Eigenmittel Verpflichtungen eingegangen und Auszahlungen getätigt werden. Ausgenommen hiervon ist, wenn die frühzeitige Durchführung der Maßnahme der Förderung entgegensteht.

Geförderte Projekte, bei denen in den Folgejahren die Förderung eingestellt wird, werden nur dann fortgeführt, wenn sie nachhaltig zur Konsolidierung beitragen.

§ 10 – Haushaltsüberwachung/ Berichtswesen

Die Produktverantwortlichen – bei Sonderbudgets die Budgetverantwortlichen - stellen die Budgetüberwachung und -einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher. Sie sind verantwortlich für den rechtmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Ermächtigungen des Haushaltsplans.

Die Buchungen zu den einzelnen Geschäftsvorfällen erfolgen auf den sachlich zutreffenden Ergebnis- und Finanzkonten. Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn dadurch der Haushaltsansatz überschritten wird bzw. kein Ansatz vorhanden ist. Die Haushaltsermächtigungen des Budgets insgesamt dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Die Entwicklung der Budgets ist laufend zu überwachen. Fehlentwicklungen im Budget sind unverzüglich der Kämmerin anzuzeigen. Hierbei sind bereits gegensteuernde Maßnahmen aufzuzeigen.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind innerhalb des Budgets nach folgendem mehrstufigen Verfahren auszugleichen:

Stufe 1: budgetintern - Budgetebene (i.d.R. Produkt / Amt)

Stufe 2: budgetübergreifend - Ebene Dezernat

Stufe 3: budgetübergreifend - Ebene Gesamthaushalt (im Ausnahmefall auf Anzeige des Controllers gegenüber der Kämmerin)

Die Produktverantwortlichen – bei Sonderbudgets die Budgetverantwortlichen - erstellen mit Ablauf des Quartals zeitnah Berichte und kommentieren diese. Berichtstermine sind der 30. Juni und der 31. Dezember. Neben der Auswertung des aktuellen Erfüllungsstandes ist die Entwicklung des Budgets bis zum Jahresende zu prognostizieren. Erhebliche Abweichungen sind eingehend zu erläutern.

Die Controller der Dezernate koordinieren die pünktliche Erstellung der Berichte und legen diese der Kämmerin vor. Die Kämmerin informiert die Stadtverordneten auf dieser Basis entsprechend § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs.

§ 11 – Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV ganz oder teilweise ins Folgejahr übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden. Dies bedarf der Zustimmung der Kämmerin.

- ✓ Grundsätzlich ist eine korrekte Planung der korrespondierenden Auszahlung in dem Jahr zu gewährleisten, in dem die Zahlung kassenwirksam wird.
- ✓ Erfolgte die Veranlassung und Anordnung der Aufwendung im Vorjahr und verschiebt sich die korrespondierende Auszahlung unvorhersehbar in das Folgejahr, dann werden die Auszahlungsermächtigungen regelmäßig auf der Grundlage einer Buchungsvorschlagsliste aus dem HKR-System „Bildung von Resten Finanzkonten aus Vorträgen FV-Konten“ übertragen.

- ✓ Die Übertragung weiterer nicht verwendeter Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Einzelentscheidung der Kämmerin (Antragsverfahren nach § 24 KomHKV).

§ 12 – Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz

Als einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz werden

1,05 %

festgesetzt.

§ 13 – Festlegungen zum Stellenplan

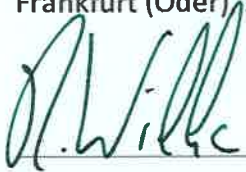
Der Stellenplan der Stadt Frankfurt (Oder) ist der quantitative und qualitative Rahmen für die Einrichtung und Besetzung von Stellen. Als Ermächtigung für die Verwaltung hat der Stellenplan grundsätzlich nur verwaltungsinterne Rechtswirkung. Der Stellenplan der Stadt Frankfurt (Oder) stellt eine finanzwirtschaftliche Ermächtigung zur Besetzung freier oder freiwerdender Stellen dar.

Vor der internen Besetzung freier oder freiwerdender Stellen ist durch den Budgetverantwortlichen zu prüfen, ob die jeweilige Stelle eingespart, zeitweilig gesperrt oder durch Fremdvergabe der Aufgabe ersetzt werden kann. Der Fremdvergabe ist stets eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voranzustellen. Die Entscheidung für eine Fremdvergabe ist nur möglich, wenn aus dieser Untersuchung ein Konsolidierungseffekt hervorgeht.

Stellen, die nicht mehr benötigt werden, sind unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als "künftig wegfallend" (KW) ausgewiesen. Stellen, die

zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, sind als "künftig umzuwandelnd" (KU) bezeichnet. Nach Wirksamwerden des Vermerkes dürfen diese nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden.

Frankfurt (Oder) 28. Oktober 2021



René Wilke
Oberbürgermeister

Hiermit bestätige ich, dass das vorgelegte Exemplar der Haushaltssatzung und der beigefügte Haushaltsplan dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechen.



René Wilke
Oberbürgermeister



Anlagen
zum Haushaltsplan
des
Haushaltsjahres 2022



Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsplanung 2022

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in EUR-**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022	2023	2024	2025	2026
	1	2	3	4	5
2018	-	-	-	-	-
2019	0	-	-	-	-
2020	3.000.000	1.240.000	-	-	-
2021	13.539.500	0	0	-	-
2022	0	13.836.000	776.900	0	-
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	16.539.500	15.076.000	776.900	0	-
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	4.987.100	2.828.900	2.649.200	2.908.300	-

Haushaltsplan 2022
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Produkt	Bestands- konto	Finanz- konto	INVESTITIONSMABNAHME		VE 2022	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			Nummer	Bezeichnung		2023	2024	2025
231000	096100	785100	0231000033000	OSZ "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14 - Sanierung Schulgebäude	4.121.200	4.121.200	-	-
231000	091100	783184	0231000033000	OSZ "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14 - Erstausrüstung	372.400	372.400	-	-
262020	096100	785100	0262020034000	Konzerthalle - Bauliche Maßnahmen	1.866.900	1.490.000	376.900	-
551000	096370	785200	0511130047002	Sanierung nördlicher Lennépark - Zukunft Stadtgrün	469.000	469.000	-	-
521010	096100	785100	0521010034001	Sanierung/ Umbau des ehemaligen Lichspieltheaters der Jugend, Heilbronner Straße 18	5.333.400	5.333.400	-	-
111330	096171	785171	0522021039000	Sanierung Rathaus	300.000	300.000	-	-
541000	096204	785200	0541010045018	Grundhafte Sanierung Markendorfer Straße/ Weinbergweg einschließlich Brücke BW 25	2.100.000	1.700.000	400.000	-
551000	096200	785200	0551000047200	Neubau/ Komplexsanierung von Spiel- und Bolzplätzen	50.000	50.000	-	-
Gesamt					14.612.900	13.836.000	776.900	-



Verbindlichkeitenübersicht

Haushaltsplanung 2022

Verbindlichkeitsübersicht
Haushaltsjahr 2022
- in EUR-

Art der Verbindlichkeiten	vorläufiger Stand zum 31.12.2020	vorläufiger Stand zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.727.175,64	20.150.253,43	1.006.764,99	6.121.766,44	13.021.722,00	24.130.588,44*
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	62.141.361,04	50.862.631,00	50.862.631,00	0,00	0,00	41.084.531,00*
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	400,17	572.000,00	114.400,00	457.600,00	0,00	457.600,00
erhaltene Anzahlungen	4.457.546,97	4.519.568,97	4.519.568,97	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.546.101,93	6.984.214,38	6.984.214,38	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.858.789,78	9.882.950,06	9.882.950,06	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.157.464,40	3.444.950,33	3.444.950,33	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	88.888.839,93	96.416.568,17	76.815.479,73	6.579.366,44	13.021.722,00	65.672.719,44

* Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitions- und Kassenkrediten zum 31.12.2022 berücksichtigt auch die geplanten Neuaufnahmen in 2022.

Neuaufnahme Investitionskredite: 4.987.100,00 €

Neuaufnahme Kassenkredite: 41.084.531,00 €



Rücklagen und Rückstellungsübersicht

Haushaltsplanung 2022

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht - EUR-

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2020	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021	Zuführungen im 2022	Inanspruch- nahme im 2022	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Überschussrücklage:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2020	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021	Zuführungen im 2022	Inanspruch- nahme im 2022	Auflösung im 2022	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.124.335,69	10.124.335,69	1.440.400,00	-526.800,00	0,00	11.037.935,69
davon Pensionsrückstellungen	4.704.430,00	4.704.430,00	1.046.900,00	0,00	0,00	5.751.330,00
davon Beihilferückstellungen	1.261.986,00	1.261.986,00	209.100,00	0,00	0,00	1.471.086,00
davon Altersteilzeitrückstellungen	4.157.919,69	4.157.919,69	184.400,00	-526.800,00	0,00	3.815.519,69
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.660.897,02	587.956,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.907.076,40	1.804.676,40	46.000,00	-147.700,00	0,00	1.702.976,40
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	25.923.069,52	25.923.069,52	807.800,00	-1.783.100,00	0,00	24.947.769,52

Haushaltsplanung 2022

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2020	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021	Zuführungen im 2022	Inanspruch- nahme im 2022	Auflösung im 2022	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	1.742.675,52	1.742.675,52	0,00	0,00	0,00	1.742.675,52
aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.742.675,52	1.742.675,52	0,00	0,00	0,00	1.742.675,52
sonstige Rückstellungen	24.180.394,00	24.180.394,00	807.800,00	-1.783.100,00	0,00	23.205.094,00
Gesamtsumme Rückstellungen	39.615.378,63	38.440.038,16	2.294.200,00	-2.457.600,00	0,00	38.276.638,16



**Übersicht
über
Sonderposten und Erträge
aus
der Auflösung von Sonderposten**

Haushaltsplanung 2022

Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Haushaltsjahr 2022
- in EUR -

Sonderposten	vorläufiger Stand zum 31.12.2020	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	244.196.347,57	252.399.479,50	10.114.500,00	10.423.700,00	10.580.100,00	10.819.800,00
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	42.174.314,05	40.327.349,39	5.001.900	4.940.500,00	4.831.100,00	4.661.300,00
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	28.482.178,35	28.652.432,16	235.400,00	224.300,00	213.500,00	212.000,00
Sonderposten aus Zuweisung Teilentschuldungshilfe Land (keine ertragswirksame Auflösung)	20.141.576,00	30.212.364,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:	334.538.023,31	351.591.625,05	15.351.800,00	15.588.500,00	15.624.700,00	15.693.100,00

Hinweis:

Sukzessiv erfolgt derzeit die abschließende Bearbeitung der Jahresrechnungen für die Jahre 2013ff. Im Rahmen dessen werden noch bilanzwirksame Buchungen notwendig sein, auch im Bereich der Sonderposten, da diese zum Teil noch als Anzahlung in der Bilanz passiviert sind. Daher handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten 2020 um einen vorläufigen Zwischenstand.



**Übersicht
über
Erträge und Aufwendungen aus
allgemeinen Umlagen
und
Sozialtransferleistungen
Haushaltsplanung 2022**

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen
-EUR-**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
davon für Amtsumlage	0,00	0	0	0	0	0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,00	0	0	0	0	0
davon für Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der Umlagen:	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	1.555.925,59	1.460.800	1.460.800	1.460.800	1.460.800	1.460.800
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	53.808.384,23	52.007.700	53.186.700	54.410.800	55.671.900	57.133.800
Saldo Sozialleistungen:	-52.252.458,64	-50.546.900	-51.725.900	-52.950.000	-54.211.100	-55.673.000



**Übersicht
über
die Ergebnisentwicklung
unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen
aus Vorjahren**

Haushaltsplanung 2022

Übersicht über die Ergebnisentwicklung
- in EUR –

		Ergebnis 2010	vorläuf. Ergebnis 2011	vorläuf. Ergebnis 2012	vorläuf. Ergebnis 2013	vorläuf. Ergebnis 2014	vorläuf. Ergebnis 2015	vorläuf. Ergebnis 2016	vorläuf. Ergebnis 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
	Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	- 9.571.202,14	- 26.373.925,23	- 6.559.263,72	- 24.478.639,27	- 5.801.950,37	- 7.813.356,24	- 4.751.466,78	- 1.492.059,29
+	Fehlbeträge aus Vorjahren (ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV)	-	- 8.898.098,24	- 34.764.099,91	- 41.206.775,30	- 65.115.528,67	- 70.917.479,04	- 78.730.835,28	- 83.482.302,06
=	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 9.571.202,14	- 35.272.023,47	- 41.323.363,63	- 65.685.414,57	- 70.917.479,04	- 78.730.835,28	- 83.482.302,06	- 84.974.361,35
+	Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses des laufenden Jahres	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	-	-	-	-
+	Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
=	ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	- 8.898.098,24	- 34.764.099,91	- 41.206.775,30	- 65.115.528,67	- 70.917.479,04	- 78.730.835,28	- 83.482.302,06	- 84.974.361,35
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-	-

	Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	- 908.650,35	- 689.509,09	909.550,85	556.569,54
+	Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-	-	-	- 908.650,35	- 1.598.159,44	- 688.608,59
=	außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	- 908.650,35	- 1.598.159,44	- 688.608,59	- 132.039,05
-	Überschussverwendung zum Ausgleich des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	-	-	-	-
+	Entnahme aus Rücklage: aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
=	außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/ Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-	-	-	-	- 908.650,35	- 1.598.159,44	- 688.608,59	- 132.039,05

	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht über die Ergebnisentwicklung
- in EUR –

		vorläuf. Ergebnis 2018	vorläuf. Ergebnis 2019	vorläuf. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		9	10	11	12	13	14	15	16
	Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	6.420.920,39	9.417.435,39	11.060.426,07	1.810.200,00	- 2.133.000,00	239.700,00	2.279.300,00	3.555.000,00
+	Fehlbeträge aus Vorjahren (ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV)	- 84.974.361,35	- 77.731.932,67	- 66.910.014,86	- 54.142.603,18	- 52.332.403,18	- 54.465.403,18	- 54.225.703,18	- 51.946.403,18
=	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 78.553.440,96	- 68.314.497,28	- 55.849.588,79	- 52.332.403,18	- 54.465.403,18	- 54.225.703,18	- 51.946.403,18	- 48.391.403,18
+	Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
+	Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses des laufenden Jahres	821.508,29	1.404.482,42	1.706.985,61	-	-	-	-	-
+	Entnahme aus Rücklage: Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
=	ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	- 77.731.932,67	- 66.910.014,86	- 54.142.603,18	- 52.332.403,18	- 54.465.403,18	- 54.225.703,18	- 51.946.403,18	- 48.391.403,18
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-	-

	Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	953.547,34	1.404.482,42	1.706.985,61	-	-	-	-	-
+	Fehlbeträge aus Vorjahren	- 132.039,05	-	-	-	-	-	-	-
=	außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	821.508,29	1.404.482,42	1.706.985,61	-	-	-	-	-
-	Überschussverwendung zum Ausgleich des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses	821.508,29	1.404.482,42	1.706.985,61	-	-	-	-	-
+	Entnahme aus Rücklage: aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-
=	außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/ Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-	-

	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-



Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder)

Haushaltsplanung 2022

Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder) im Haushaltsjahr 2022

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
Gesamt	Gesamtverwaltung		
↳ 00000	Oberbürgermeister	René Wilke	
↳ 01300	Bereich des Oberbürgermeisters	Jens Wietschel	111 1 00 Büro des Oberbürgermeisters 111 2 02 Öffentlichkeitsarbeit 111 4 00 Örtliche Prüfung
	Rechnungsprüfungsamt	Steffen Wagenknecht	111 2 40 Strategische Steuerung
↳ 03000	Rechtsamt	Eyke Beckmann	111 1 02 Kommunalen Sitzungsdienst 111 2 30 Rechtsangelegenheiten inkl. Datenschutzbeauftragte 111 3 20 Vergabe 122 1 30 Schiedsstellen 282 0 00 Kulturbetriebe und -gesellschaften 421 0 00 Förderung des Sports
↳ 11000	Fachgruppe für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen	Karsten Tausch	111 2 10 Personalangelegenheiten und Kommunikations- und Datenverarbeitungstechnik
↳ 12000	Kämmerei	Corinna Schubert	111 3 10 Kämmerei
↳ 10000	Dezernat I	Claus Junghanns	
↳ 01320	Regionaler Arbeitsmarkt	Claus Junghanns	342 0 00 Zuweisungen und Zuschüsse zu Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik
↳ 01330	Wirtschaftsförderung	Claus Junghanns	281 0 01 Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice 536 0 00 Breitband und digitale Infrastruktur 548 0 00 KV - Terminal 549 0 00 Häfen- und Hafenanlagen 571 0 00 Wirtschaftsförderung und Projektmanagement 573 0 20 Durchführung Märkte 575 0 00 Förderung von Tourismus

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 01500	Beteiligungssteuerung	Daniel Mitzloff	111 2 20 Steuerung der Beteiligungen 218 0 00 Gesamtschulen 262 0 00 Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt 263 0 00 Musikschulen 271 0 00 Volkshochschule 272 0 00 Stadt- und Regionalbibliothek 281 0 01 Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice 282 0 00 Kulturbetriebe und -gesellschaften 315 2 00 Pflege- und Betreuungseinrichtungen 421 0 00 Förderung des Sports 524 0 00 Kommunale Wohnungsunternehmen 535 0 00 Betreibung öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserbehandlung 535 0 10 Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH 547 0 00 ÖPNV 571 0 00 Wirtschaftsförderung und Projektmanagement 573 0 10 Messezentrum 575 0 00 Förderung von Tourismus
↳ 13200	Amt für Ordnung und Sicherheit	Steffen Wenzek	121 0 10 Kommunale Statistikstelle 122 1 10 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten 122 1 20 Straßenverkehrsangelegenheiten 122 2 00 Melde- und Personenstandswesen
↳ 13210	Wahlen	Steffen Wenzek	121 0 20 Wahlen
↳ 13220	Zensus	Steffen Wenzek	121 0 30 Erhebungsstelle Zensus
↳ 19100	Dezernatsverwaltung D I	Claus Junghanns	111 1 10 Steuerung und Leitung Dezernat I 511 1 10 Projekt- und Flächenmanagement

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 20000	Dezernat II	Dr. André-Benedict Prusa m. d. W. d. G. b.	
↳ 23900	Umweltamt	Anette Eger	555 0 10 Agrarverwaltung und -förderung 561 0 00 Umweltschutzmaßnahmen
↳ 26100	Bauamt	Dr. André-Benedict Prusa	511 1 00 Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 521 0 00 Bauordnung 522 0 20 Stadtumbau 523 0 00 Denkmalschutz und -pflege 547 0 00 ÖPNV

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
	↳ 26170 Sonderbudget Förderprogramm "Soziale Stadt"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
	↳ 26171 Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Aufwertung"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
	↳ 26172 Sonderbudget Förderprogramm "Rückbau Soziale Infrastruktur"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
	↳ 26173 Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Rückbau"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
	↳ 26174 Sonderbudget Förderprogramm "Nachhaltige Stadtentwicklung"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
	↳ 26175 Sonderbudget Sanierungsgebiet "Ehemalige Altstadt"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
	↳ 26176 Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Dr. André-Benedict Prusa	diverse
↳ 26200	Kommunales Vermessungswesen	Nico Schmidt	511 2 20 Bodenordnung / Kommunalvermessung / Geodateninfrastruktur
↳ 26210	Kataster- und Vermessungsamt	Nico Schmidt	511 2 10 Geobasisdaten / Liegenschaftskataster
↳ 26500	Zentrales Immobilienmanagement	Birgit Förster	diverse
	↳ 26510 ZIM allgemein		111 3 30 Immobilienmanagement (allgemein) 111 5 10 Poststelle 111 5 50 Fuhrpark 251 0 10 Max-Kade-Haus (ehemaliges Georgenhospital) 252 0 00 Kleist - Museum 284 0 30 Soziokulturelle Einrichtungen 521 0 10 Instandhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden des allgemeinen Grundvermögens 524 0 10 Gemeindееigene Wohnungen und Gewerbeobjekte
	↳ 26520 Sonderbudget "Mieten und Pachten"	Birgit Förster	diverse
	↳ 26530 Sonderbudget "Medien"	Birgit Förster	diverse
	↳ 26540 Sonderbudget "Bauunterhaltung Schulen"	Birgit Förster	diverse Produktbereiche 21-24 (Schulträgeraufgaben)

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 26600	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Frank Herrmann	538 0 00 Öffentliche Bedürfnisanstalten 541 0 00 Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken - Gemeindestraßen 543 0 00 Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken - Landesstraßen 544 0 00 Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken - Bundesstraßen 546 0 00 Parkraum 551 0 00 Neubau und Unterhaltung öffentlicher Grün- und Parkanlagen 551 0 20 Baubetriebshof 552 0 00 Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen 555 0 20 Stadtwald
↳ 29200	Dezernatsverwaltung D II	Dr. André-Benedict Prusa m. d. W. d. G. b.	111 1 20 Steuerung und Leitung Dezernat II

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 30000	Dezernat III	Jens-Marcel Ullrich	
↳ 13700	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen	Helmut Otto	126 0 00 Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung 128 0 00 Schutz vor Großschadensereignissen und Katastrophenschutz
↳ 35000	Soziale Hilfen und Leistungen	Jana Ullrich	311 0 00 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 312 0 00 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) 313 0 00 Hilfen für Asylbewerber 314 0 00 Eingliederungshilfe nach SGB IX 315 0 00 Soziale Einrichtungen 331 0 00 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 351 0 00 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
↳ 35010	Jugendhilfe	Jana Ullrich	242 0 10 Schüler-BaföG 341 0 00 Unterhaltsvorschuss 361 0 00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 362 0 00 Förderung der Kinder und Jugendarbeit 363 0 00 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 365 0 00 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 366 0 00 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten
↳ 35030	Wohnungswesen / -aufsicht	Jana Ullrich	522 0 10 Wohnungswesen / Wohnungsaufsicht
↳ 35300	Gesundheitsamt	Oliver Fahren	414 0 20 Gesundheitsamt
↳ 39300	Dezernatsverwaltung D III	Jens-Marcel Ullrich	111 1 30 Steuerung und Leitung Dezernat III 281 0 02 Große Familie
↳ 39310	Stadtarchiv	Dr. Denny Becker	111 5 20 Verwaltungsarchiv 251 0 00 Historisches Stadtarchiv

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 40000	Dezernat IV	Milena Manns	
↳ 24100	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	Roland Ott	262 0 00 Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
↳ 34000	Schulen und Schulverwaltung	Ellen Otto	211 0 00 Grundschulen 216 0 00 Oberschulen 217 0 00 Gymnasien 218 0 00 Gesamtschulen 221 0 00 Förderschulen/ Förderklassen 231 0 00 Oberstufenzentrum 241 0 00 Schülerbeförderung 242 0 20 Unterbringung von Schülern und Azubis 243 0 10 Zentrale Steuerung der Schulen 243 0 20 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle 243 0 30 Internate / Wohnheime 271 0 00 Volkshochschule
↳ 34010	Förderung des Sports	Ellen Otto	421 0 00 Förderung des Sports
↳ 49400	Dezernatsverwaltung D IV	Milena Manns	111 1 40 Steuerung und Leitung Dezernat IV 111 2 01 Integrationsbeauftragte 284 0 10 Sonstige Kulturpflege 291 0 00 Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemein- schaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften
↳ 49410	Frankfurt - Slubicer Kooperationszentrum	Sören Bollmann	111 1 01 Internationale Zusammenarbeit 571 0 20 Frankfurt - Slubicer Kooperationszentrum
↳ 50000	Personal		
↳ 51000	Sonderbudget "Personal"	Karsten Tausch	diverse
↳ 59000	Personalrat	Michael Knäbke	111 5 30 Personalrat / Gesamtpersonalrat

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 60000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Corinna Schubert	
↳ 69100	Allgemeine Finanzwirtschaft	Corinna Schubert	611 0 00 Steuern und allgemeine Zuweisungen 612 0 00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>verantwortlich</u>	<u>zugeordnete Produkte</u>
↳ 80000	Betriebe gewerblicher Art		
↳ 84000	Förderung des Breitensports	Ellen Otto	424 1 00 Bereitstellung von Sportmöglichkeiten auf Freisportanlagen und in Sporthallen - Vermietung von Sportstätten (BgA)
↳ 84010	Hallenbad	Ellen Otto	424 2 00 Hallenbad (BgA)
↳ 86500	Verpachtung Kultur/Messe	Birgit Förster	262 0 20 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebesteil Konzerthalle 284 0 00 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebesteil Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum 573 0 00 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebesteil Messe- und Ausstellungszentrum
↳ 86520	Parkplatzanlage Brunnenplatz	Birgit Förster	546 0 20 BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz
↳ 86530	Verpachtung Helenesee	Birgit Förster	551 0 10 BgA Verpachtung Helenesee
↳ 86540	Verpachtung Bio - Obstanlage	Birgit Förster	555 0 30 BgA Verpachtung Bio - Obstanlage
↳ 86600	Duales System (DSD)	Frank Herrmann	537 0 10 BgA Duales System (DSD)
↳ 90000	Kostenrechnende Einrichtungen		
↳ 93710	Regionalleitstelle Oderland	Helmut Otto	127 0 10 Regionalleitstelle Oderland
↳ 93720	Rettungsdienst	Helmut Otto	127 0 20 Notfallrettung mit Krankentransport
↳ 96600	Abfallwirtschaft	Frank Herrmann	537 0 00 Abfallwirtschaft
↳ 96610	Friedhöfe inkl. Kriegsgräber	Frank Herrmann	553 0 10 Friedhöfe inkl. Kriegsgräber
↳ 96620	Straßenreinigung	Frank Herrmann	545 0 10 Stadtreinigung 545 0 20 Fahrbahnwinterdienst